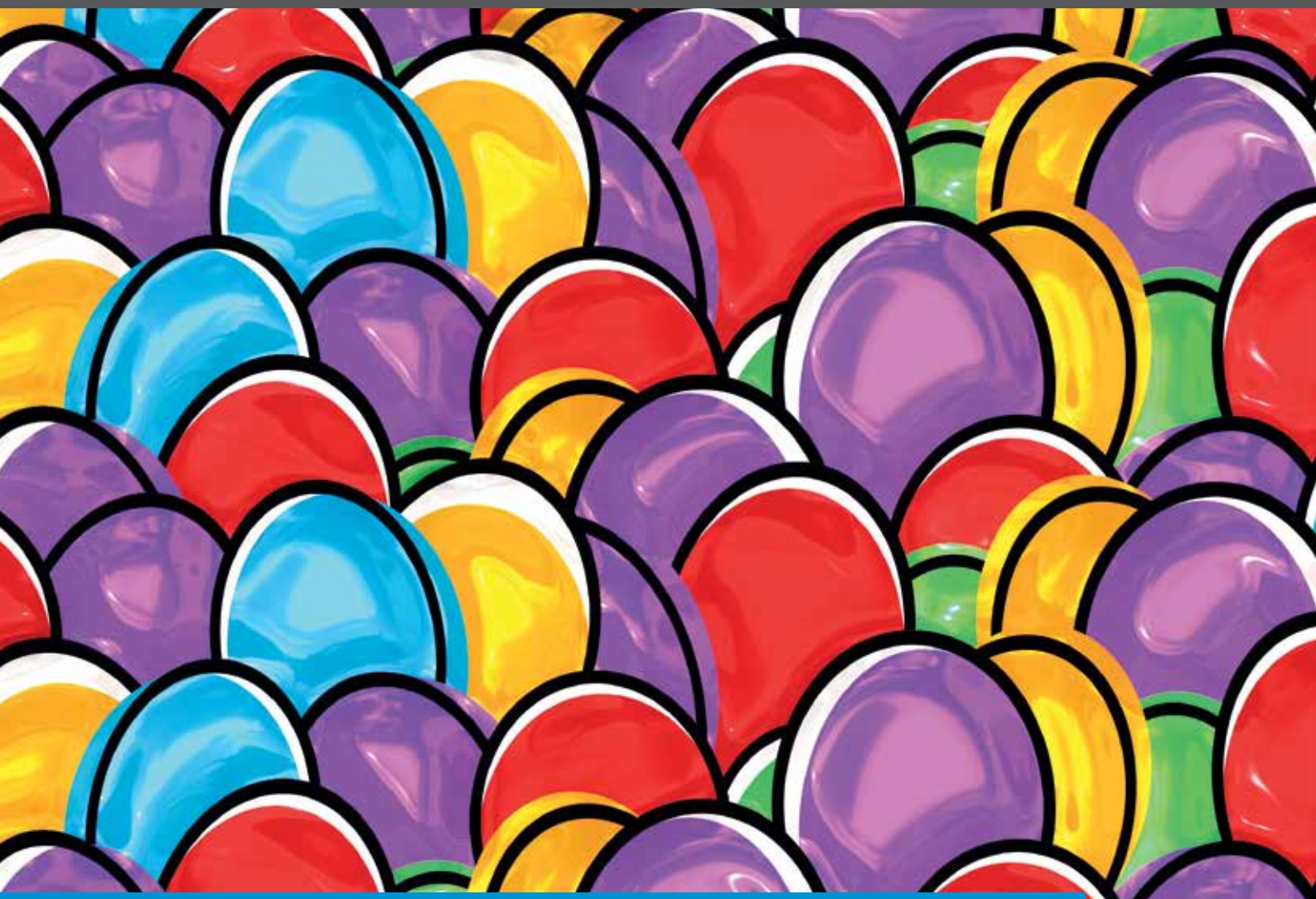
4

# DSTG MAGAZIN

Das Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

April 2020 · 69. Jahrgang



## Auch in diesen schwierigen Zeiten wünscht die DSTG Ihnen allen frohe und vor allem gesunde Osterfeiertage!

Weitere Themen in diesem Heft

Die DSTG im Gespräch mit der AG Finanzen der FDP

Vielversprechender Start für einen Digitalisierungs-tarifvertrag Bund


© DSTG

# Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Deutschland und ganz Europa befinden sich in einer Art Ausnahmezustand. Ein Mikrolebewesen, genannt COVID-19 – kurz Corona –, hält uns in Atem und hat das öffentliche Leben fest im Griff. Ein Lebewesen, das nur unter dem Elektronenmikroskop zu erkennen ist, zeigt uns unsere Grenzen auf. Vorläufig jedenfalls, denn die Wissenschaft arbeitet mit Hochdruck an einer Schutzimpfung, und vielleicht gelingt es auch, ein anti-virales Medikament zu entwickeln. Ich bin da optimistisch. Aber etwas Geduld ist vonnöten. Und eines steht sicher fest: Das Virus ist in der Welt, und es wird nicht wieder verschwinden.

Es kommt jetzt darauf an, sorgsam mit dieser Pandemie umzugehen. Besorgt sein? Ja! In Panik verfallen? Nein! Diese unsichtbare Gefahr ist eine harte Bewährungsprobe. Und sie wird den allermeisten von uns viel abverlangen. Für eine Aufzählung aller Beschwernisse und Herausforderungen fehlt hier der Platz. Ich möchte trotzdem das medizinische Personal ganz nach oben rücken. Ohne dessen bravourösen Einsatz Tag und Nacht wäre die Lage viel schlimmer. Ich verneige mich in Demut, Respekt und Dankbarkeit vor diesen Menschen. Sie riskieren selbst eine Ansteckung, und trotzdem handeln sie entsprechend ihrem medizinischen Eid.

Wir müssen gemeinsam alles tun, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Dies ist die Pflicht eines jeden Einzelnen, auch wenn die Maßnahmen einem als Last vorkommen. Besonders für Ältere und chronisch Kranke geht es um nicht weniger als um Leben oder um Tod. Es muss gelingen, alle Erkrankten gut zu versorgen und Leben zu retten. Dies erfordert solidarisches Handeln aller. Kleinmut ist jetzt fehl am Platze. Und das Haar in der Suppe kann man auch später noch finden. Dafür ist jetzt wahrlich keine Zeit.

Auch die Finanzverwaltung leistet in der Krise ihren Beitrag, sei es vor Ort in den Behörden oder im Homeoffice. Wir werden überschwemmt von Stundungsanträgen, Anträgen auf Herabsetzung von Vorauszahlungen und von vielen Anrufen. Auch unsere Kolleginnen und Kollegen haben Angst vor Ansteckung. Und trotzdem geben auch sie in dieser Krise alles. Wir ducken uns nicht weg, sondern helfen, Firmen vor einem möglichen Ruin zu bewahren. Wir nehmen unseren Auftrag und unseren Diensteid ernst! Und diejenigen Vorgesetzten, die sich bei Heimarbeit immer skeptisch zeigten, sind nun froh, dass dies jetzt oftmals der einzige Weg ist, um die Arbeit wegzuschaffen. Hier wäre jetzt Dankbarkeit gegenüber der DSTG und ihren Personalräten angezeigt, weil diese sich – zumal die Frauen – seit Jahren für dieses Instrument eingesetzt haben. Und vergessen wir auch nicht: Die DSTG war es, die als Erste die Schließung der Finanzämter für den Publikumsverkehr forderte. Diesem Verlangen folgte man, wenn auch manchmal nur zögerlich.

Die DSTG, liebe Kollegin, lieber Kollege, ist auch in der Krise für Sie da. Wir halten die Stellung. Und wir bewahren einen kühlen Kopf. Denn wir wissen: Die Rechnung für die Kosten der Krise wird kommen. Bei der Bewältigung ist eine starke Fachgewerkschaft erst recht nötig! Mein Wunsch ist es, dass Sie und Ihre Familien gesund bleiben und Sie trotz Corona-Krise ein schönes Osterfest verbringen können.

Herzlichst

Ihr



Thomas Eigenthaler,
Bundesvorsitzender

## DSTG


- „Telefon-Treffen“ mit Sachsens Finanzminister: DSTG-Bundesvorsitzender im Dialog mit Hartmut Vorjohann 4
- Die DSTG im Gespräch mit der AG Finanzen der FDP-Bundestagsfraktion: Referat über die Digitalisierung der Finanzverwaltung 4
- DSTG zur Corona-Krise: Auf die Finanzverwaltung ist auch in der Krise Verlass 5
- Großer Wahlerfolg für die DSTG in Niedersachsen: „Die DSTG – immer aktiv“ punktet mit Argumenten 6
- Nachruf auf Dr. Thomas Schäfer: Tiefe Trauer um Hessens Finanzminister 6
- Start für einen Digitalisierungstarifvertrag Bund: Bundestarifkommission des dbb betritt Neuland 8
- Kurz notiert 9
- Tauschecke 10


## dbb


- interview
  Ulrich Silberbach,
  dbb Bundesvorsitzender 12
- reportage
  Coronavirus: Der Tag,
  an dem die Kitas schließen 15
- aktuell
  Ordnungsamt Aachen in der
  Corona-Krise: Im Einsatz für alle 18
- Beamtenversorgung:
  Systemwechsel ist sinnlos 20
- dbb akademie 22
- Online-Funktionen des Personalausweises: Bringen Apps den Durchbruch? 24
- nachgefragt bei ...
  ... Klaus Vitt, Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik 26
- senioren
  dbb bundesseniorenvertretung:
  Im Dialog mit der Politik 28
- jugend
  Live bei Deutschlandfunk
  „Campus & Karriere“ 30
- Bundesdigitalministerium:
  Wirrwarr von Insellösungen beenden 30
- blickpunkt
  Berufskrankheiten:
  Der lange Weg zur Anerkennung 32
- Öffentlicher Dienst:
  Die Erschöpfung nimmt zu 35
- service für dbb mitglieder 38
- frauen
  Gendergerechtes Steuerrecht:
  Gleichstellung über Steuern 40
- Deutscher Frauenrat: Besuch
  beim Bundespräsidenten 41
- brennpunkt
  Öffentlicher Gesundheitsdienst:
  In der Krise rächt sich das Defizit 42

„Telefon-Treffen“ mit Sachsens Finanzminister

# DSTG-Bundesvorsitzender im Dialog mit Hartmut Vorjohann

Das Corona-Virus verändert im Moment auch die gewerkschaftliche Arbeit. Wegen des Gebots zur Reduzierung unmittelbarer sozialer Kontakte fand ein schon länger verabredetes Treffen des DSTG-Bundesvorsitzenden, Thomas Eigenthaler, mit dem Sächsischem Staatsminister der Finanzen, Hartmut Vorjohann (CDU), nur per Telefon statt.



Minister Hartmut Vorjohann

Das mehr als einstündige Telefonat tat der Stimmung jedoch keinen Abbruch. Im Gegenteil: Der Minister und der DSTG-Bundesvorsitzende fanden rasch eine gute und sehr konstruktive Gesprächsbasis. Durch Corona ließ man sich jedenfalls nicht bremsen!

In dem gelernten Volkswirt und Politologen Hartmut Vorjohann (56) fand der DSTG-Bundesvorsitzende einen in Finanzfragen sehr versierten Gesprächspartner. Der gebürtige Westfale Vorjohann war vor seiner Berufung am 20. Dezember 2019 als Staatsminister der Finanzen in das Kabinett „Kretschmer II“ Amtsleiter der Kämmerei in Leipzig und von 2003 bis 2016 Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften und daher schon länger intensiv mit Finanz- und Haushaltsfragen befasst.

Neben dem persönlichen Kennenlernen stand der Austausch über die ökonomischen und finanziellen Folgen der Corona-Krise im Vordergrund. Beide Gesprächspartner betonten dabei die besondere Wichtigkeit einer gut funktionierenden und gut aufgestellten Finanzverwaltung. Auch das Thema „Grundsteuerreform“ war ein Gesprächspunkt, nachdem bundesweit noch immer nicht klar erkennbar ist, welches Bundesland das Bundes-Grundsteuermodell übernehmen will und welches Land von einer Länderausstiegsklausel Gebrauch machen möchte.

Der Minister hielt sich mit konkreten Plänen bedeckt, war sich aber mit Eigenthaler darüber einig, dass wegen der zeitlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein handhabbares Modell gefunden werden müsse, das die staatliche Steuerverwaltung nicht überfordere, das aber auch in der Bevölkerung und bei den Kommunen ausreichend Akzeptanz finde.

Auf dem Themenplan standen aber auch eine noch intensivere Zusammenarbeit mit der DSTG im Freistaat und auf Bundesebene sowie das Thema Verwaltungsmodernisierung, die Stärkung von Führungskompetenzen bei Leitungsfunktionen und die Bedeutung von Empathie und Wertschätzung gegenüber Beschäftigten.

Das „Telefon-Treffen“ war Neuland. Trotzdem gelang es den Gesprächspartnern, einen guten Zugang zueinander zu finden. Das Gespräch wurde daher übereinstimmend als sehr positiv und als konstruktiv bewertet. Der Minister bot dankenswerterweise die Fortsetzung des eingeschlagenen Weges für einen guten und stetigen Dialog an. ■

Die DSTG im Gespräch mit der AG Finanzen der FDP-Bundestagsfraktion

# Ein Referat über die Digitalisierung der Finanzverwaltung

Auf Einladung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Steuern und Finanzen der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, MdB Frank Scheffler, referierte der DSTG-Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, am 11. Februar vor der AG im Jakob-Kaiser-Haus des Bundestages zum Thema „Herausforderungen der Digitalisierung der Finanzverwaltung“.

Die Sitzung der AG war seitens der FDP sehr prominent besetzt: Neben dem AG-Vorsitzenden nahmen die Vorsitzende des Bundestagsfinanzausschusses, MdB Katja Hessel, ihre Vorgängerin und jetzige Parlamentarische Geschäftsführerin, MdB Bettina Stark-Watzinger, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Christian Dürr, der Finanzpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, MdB Florian Toncar, das FDP-Urgestein, ehemaliger Vizepräsident des Deutschen Bundestages und FDP-Schatzmeister Hermann Otto Solms sowie das Mitglied des Finanzausschusses und Diplom-Finanzwirt (FH) Markus Herbrand teil.

Eigenthaler nutzte eingangs die Gelegenheit, die Struktur der DSTG und ihren spezifischen „Steuergerechtigkeitsauftrag“ zu definieren. Er wies darauf hin, dass die DSTG inzwischen mehr als 70.000 Mitglieder vertrete. Als größte Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung habe sie einen sehr hohen Organisationsgrad in den Finanzbehörden der Länder, sei aber auch in der Bundesfinanzverwaltung gut vertreten.

Im Zentrum des fachlichen Referates des DSTG-Bundesvorsitzenden standen der Status der Digitalisierung der Steuerverwaltung, das Vorhaben KONSENS, die E-Government-Plattform ELSTER, aber auch

die hohe Komplexität des Steuerrechts.

Eigenthaler führte aus, um einen hohen Grad einer vollautomatischen Fallbearbeitung zu erreichen, müsse es zuvor zu einer tief greifenden Vereinfachung des Steuerrechts kommen. „Die Politik kann nicht ein immer komplizierteres Steuerrecht schaffen, um dann später komplizierte Steuerformulare, einen vermehrten Programmieraufwand und einen geringen Grad an vollautomatischer Bearbeitung zu kritisieren“, betonte Eigenthaler.

„Wir geben in den Finanzbehörden alles, weil wir unseren Diensteid ernst nehmen. Aber Sie dürfen uns angesichts von jahrelangen Stellenstreichungen und einer bundesweiten Zahl von rund 6.000 unbesetzten Stellen nicht überfordern“, bilanzierte Eigenthaler. Das gehe an die Substanz, so der DSTG-Experte.

Im Anschluss an das Referat des DSTG-Vorsitzenden ergab sich eine offene und fruchtbare Diskussionsrunde.

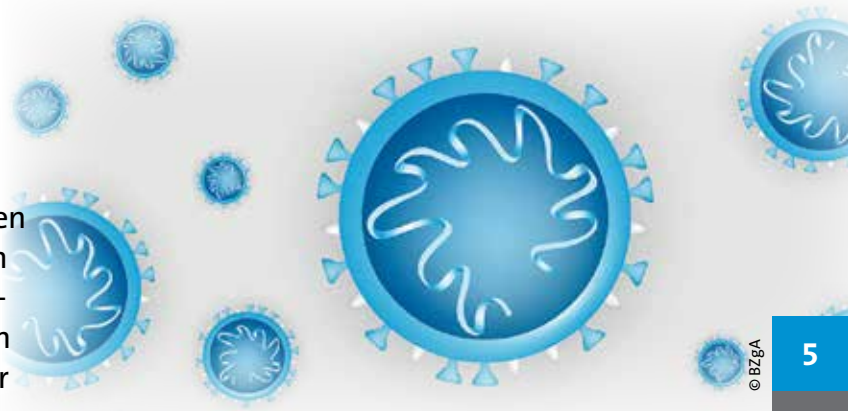
Hier musste Eigenthaler einräumen, dass seit Jahren das Problem einer elektronischen ESt-4b-Mitteilung nicht abschließend gelöst worden sei. Dies führe allerdings auch zu Unmut bei den Beschäftigten in den Finanzämtern.

Da sich die AG aus sehr kompetenten und fachlich hoch versierten Mitgliedern zusammensetzt, fand die Diskussion auf argumentativ hohem und respektvollem Niveau statt.

Der Dialog machte daher allen Beteiligten Spaß, weckte Neugier und soll auf alle Fälle fortgesetzt werden. ■

## DSTG zur Corona-Krise:

# Auf die Finanzverwaltung ist auch in der Krise Verlass



© BZgA

**„Auf die Kolleginnen und Kollegen in der deutschen Finanzverwaltung ist auch in Corona-Krisenzeiten Verlass.“ Dies erklärte der DSTG-Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, in einer Stellungnahme in Berlin mit Blick auf die krisenhafte Zuspitzung der Corona-Pandemie und die angeordneten steuerlichen Hilfsmaßnahmen für Unternehmen.**

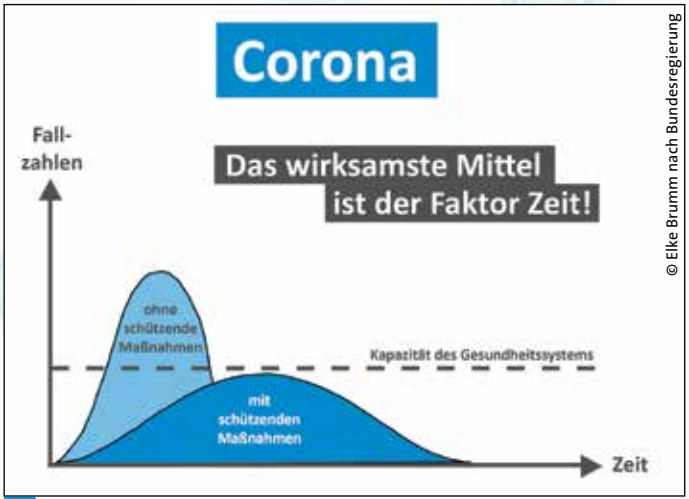
Man stelle sich selbstverständlich nicht auf eine Stufe mit dem medizinischen Personal in Krankenhäusern und Arztpraxen, das um die Gesundheit und das Leben von kranken Menschen kämpfe und dafür höchstes Lob und Anerkennung verdiene, so der DSTG-Bundesvorsitzende. „Aber wir bewahren notleidende Unternehmen mit raschen steuerlichen Sofortmaßnahmen vor dem Ruin“, sagte Eigenthaler.

Der Eingang von Steuerstundungsanträgen und von Anpassungsverlangen für Steuervorauszahlungen sei derzeit gewaltig und überflute die Finanzämter. Zudem erkundigten sich viele Steuerzahler telefonisch nach möglichen Sofortmaßnahmen, bilanzierte der Chef der größten Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung Deutschlands.

Daneben müsse auch noch der normale Arbeitsanfall wie zum Beispiel die Bearbeitung von Steuerrückerstattungen für Arbeitnehmer erledigt werden. Viele Arbeitnehmer befänden sich in Kurzarbeit, sodass sie auf eine zügige Rückerstattung angewiesen seien. Alle Aufgaben und Problemlösungen gehe man an, um praktische Solidarität unter Beweis zu stellen. „Wir wünschen uns, dass dies auch entsprechend anerkannt wird“, äußerte der DSTG-Vorsitzende.

Eigenthaler wies aber auch darauf hin, dass die Kolleginnen und Kollegen ebenso wie der Rest der Bevölkerung Angst vor Ansteckung mit dem gefährlichen Corona-Virus hätten. „Trotzdem geben wir zurzeit alles, egal ob vor Ort in den Behörden oder aus Sicherheitsgründen im Homeoffice“, versicherte Eigenthaler gegenüber der Öffentlichkeit. Ein hohes Lob verdienten auch die IT-Fachleute in der Finanzverwaltung, die mit Hochdruck daran arbeiteten, dass Heimarbeitsplätze überhaupt erst möglich würden. „Wir nehmen unseren Auftrag und unseren Diensteid auch in Krisenzeiten sehr ernst und werden ihn umsichtig umsetzen. Denn der Staat muss funktionieren, sonst erleben wir ein Waterloo“, erklärte Eigenthaler. Man bitte aber um Verständnis, dass persönliche Publikumskontakte wegen der hohen Ansteckungsgefahr derzeit grundsätzlich nicht möglich seien.

Die DSTG dankt allen öffentlich und privat Beschäftigten, die derzeit das öffentliche Leben durch ihren hohen Einsatz am Laufen halten. Und sie wünscht allen Erkrankten rasche Genesung. Die Gesunden bittet die DSTG sehr dringend, sich vorsichtig, regelgerecht und solidarisch zu verhalten. Gemeinsam müsse man – und werde man – diese schwere Herausforderung meistern! ■




© Elke Brumm nach Bundesregierung

› Persönliche Publikumskontakte sind derzeit grundsätzlich nicht möglich, um die Ausbreitung des Virus so gut wie möglich zu verlangsamen.

## Großer Wahlerfolg für die DSTG in Niedersachsen

# „Die DSTG – immer aktiv“ punktet mit guten Argumenten

Ein überragendes Ergebnis erzielte die DSTG Niedersachsen bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat (Finanzen) und zum Bezirkspersonalrat (Finanzen) am 10. März. Sie war unter dem Motto „Die DSTG – immer aktiv“ zu den Wahlen angetreten.




Ein Hingucker: Das DSTG-Wahlplakat für die Personalratswahlen in Niedersachsen


© Friedhelm Windmüller

Danke für die Unterstützung sagen die Kandidatinnen und Kandidaten der DSTG – mit dem DSTG-Landesvorsitzenden Thorsten Balster (vorne, Dritter von links).

### Bezirkspersonalrat

Im Bezirkspersonalrat (Finanzen) konnte die DSTG ihre führende Stellung eindrucksvoll bestätigen: Von elf Sitzen werden auch in Zukunft neun durch Kandidatinnen und Kandidaten der DSTG besetzt.

Zum Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats wurde Guido Seemann gewählt.

### Hauptpersonalrat

Im Hauptpersonalrat (Finanzen) konnte die bereits starke Position der DSTG sogar um einen weiteren Sitz ausgebaut werden: Auch hier waren elf Sitze zu vergeben. Die DSTG besetzt in diesem Gremium nun acht Sitze im Beamtenbereich, und sie behält weiterhin einen Sitz für den Tarifbereich.

Vorsitzender des Hauptpersonalrats ist erneut Markus Plachta.

### Ein sachlicher Personalratswahlkampf

„Wir haben im Gegensatz zu einem Mitbewerber auf einen sachlichen Personalratswahlkampf gesetzt“, kommentierte der DSTG-Landesvorsitzende, Thorsten Balster. „Damit konnten wir punkten. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben sich durch gute Argumente überzeugen lassen!“

Wahlberechtigt waren mehr als 14.300 Beschäftigte der niedersächsischen Finanzverwaltung. Die Wahlbeteiligung lag bei gut 75 Prozent.

Die ganze DSTG-Familie ist stolz auf diesen großen Erfolg und dankt allen Kolleginnen und Kollegen vor Ort für den tollen Einsatz.

## Nachruf auf Dr. Thomas Schäfer

# Tiefe Trauer um Hessens Finanzminister

Mit Entsetzen und Fassungslosigkeit reagierte die DSTG-Bundesleitung auf die Nachricht vom plötzlichen Tod des Hessischen Staatsministers der Finanzen, Dr. Thomas Schäfer (CDU). „Mit dem Minister haben wir auch auf Bundesebene stets vertrauensvoll und von wechselseitigem Respekt getragen zusammengearbeitet. Sein Tod ist ein schwerer Schlag für uns“, erklärte der DSTG-Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler.

DSTG-Chef Eigenthaler erinnerte an den wertschätzenden Redebeitrag des Verstorbenen auf dem letzten Steuer-Gewerkschaftstag 2017 in Hannover, wo er sich in seiner damaligen Eigenschaft als Vorsitzender der FMK mit eindrucksvollen Aussagen an die Delegierten aus dem ganzen Bundesgebiet wandte. Ferner betonte der DSTG-Bundesvorsitzende das kraftvolle Eintreten des Hessischen Finanzministers für Steuergerechtigkeit in Deutschland. „Bei den Themen Cum-Ex, der Abarbeitung von Panama-Papers, der Steuerhinterziehung auf Handelsplattformen und zuletzt beim Eintreten für die Ende 2016 beschlossene Bonpflicht hatten wir Dr. Thomas Schäfer an unserer Seite beim Kampf für Steuergerechtigkeit“, hob Eigenthaler hervor. Dafür sei man dem Verstorbenen in besonderer Weise dankbar.


© Alex Schopbach

Thomas Eigenthaler und Dr. Thomas Schäfer im Januar 2020

„Wir sind voller Trauer, verneigen uns aber auch in großem Respekt vor den großen Leistungen eines ungewöhnlich fleißigen und kompetenten Finanzpolitikers. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft spricht der Familie des Verstorbenen, allen Angehörigen und Freunden, aber auch der Hessischen Staatsregierung ihre tief empfundene Anteilnahme aus. Wir werden dem Verstorbenen ein würdiges Andenken bewahren“, sagte Eigenthaler.

Minister Dr. Thomas Schäfer möge in Frieden ruhen!

Der am 22. Februar 1966 geborene Thomas Schäfer war von Haus aus Bankkaufmann und Jurist. Er war vom 31. August 2010 bis zu seinem Tode Hessischer Staatsminister der Finanzen.

## Start für einen Digitalisierungstarifvertrag Bund

# Bundestarifkommission des dbb betritt Neuland

Die Digitalisierung ist ein zentraler gesellschaftlicher Prozess, der auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht haltmacht. Am 28. Februar nahm die Bundestarifkommission des dbb, die auch die Interessen der DSTG vertritt, Verhandlungen über einen „Tarifvertrag Digitalisierung“ für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Kommunen auf.



© dbb (2)

Mit dem Digitalisierungstarifvertrag will die Verhandlungskommission des dbb die Beschäftigten vor den Risiken der Digitalisierung schützen.



Die Verhandlungskommission des dbb wird vom Tarifvorstand des dbb, Volker Geyer, geleitet. Mitglied der Kommission ist Karl-Heinz Leverkus in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender der Bundestarifkommission des dbb. Da Leverkus auch stellvertretender DSTG-Bundesvorsitzender und Leiter der DSTG-Tarifkommission ist, werden die DSTG-Interessen prominent vertreten.

„Bei dem ersten Treffen am 28. Februar haben sich die Tarifvertragsparteien in einer gemeinsamen Erklärung darauf verständigt, dass als tarifvertragliche Gestaltungsfelder die Themen Qualifizierung, Beschäftigungssicherung und Mobiles Arbeiten zu behandeln sind“, berichtet Leverkus.

Die Verhandlungen sollen nach derzeitiger Planung am 27. April 2020 fortgesetzt werden und bis zum Ende des Sommers abgeschlossen sein.

### Schutz vor den Risiken der Digitalisierung

„Mit dem Digitalisierungstarifvertrag werden wir Neuland betreten“, erläutert Leverkus. „Durch diesen Vertrag sollen die Beschäftigten der Bundesverwaltung – beispielsweise im Bundesfinanzministerium – vor den Risiken geschützt werden, die mit der Digitalisierung einhergehen können.“

Es gehe dabei zum einen um Schutz vor Selbstausbeutung durch die neuen mobilen Arbeitsformen. Zum anderen müssten Sicherungsmechanismen für diejenigen Beschäftigten geschaffen werden, deren bisherige Arbeitsplätze durch die Digitalisierung starke Veränderungen erfahren oder sogar wegfallen können. Auch klare Regelungen zur fortlaufenden Qualifizierung stehen auf der Agenda der Verhandlungskommission.

„Ein Digitalisierungstarifvertrag bietet den Beschäftigten individuellen rechtlichen Schutz und eröffnet Spielräume bei der Teilhabe an der digitalen Arbeitswelt“, so Leverkus. „Die Themen Gesundheitsschutz, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Fort- und Weiterbildung, Beschäftigungssicherung und Rationalisierungsschutz wollen wir in diesen Tarifvertrag einbeziehen.“



Die Verhandlungskommission des dbb mit Verhandlungsführer Volker Geyer (Fünfter von links) und Karl-Heinz Leverkus (rechts)

### Neue Arbeitsformen wie das Homeoffice im Fokus

Auch über den Umgang mit neuen Arbeitsformen – beispielsweise das Homeoffice – soll verhandelt werden. „Hier muss sich die öffentliche Verwaltung auf neue Technologien und Arbeitsweisen einstellen und alte Denkmuster durchbrechen“, fordert Leverkus. Die Tätigkeit im Homeoffice biete hierfür reichlich Gelegenheit. Es sei wichtig, dass diese Form des Arbeitens endlich den Respekt erhalte, den sie verdiene.

**Beim Bund arbeiten derzeit mehr als 328.000 Beschäftigte, davon 145.265 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 183.400 Beamtinnen und Beamte.**

> Kurz notiert

## DSTG im Gespräch mit MdL Tobias Wald

Zu einem intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch mit dem finanz- und wohnungsbaupolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Tobias Wald, trafen sich der DSTG-Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, Markus Scholl, der Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Baden-Württemberg, Andrea Gallasch, die stellvertretende Landesvorsitzende, Michaela Mengel, die Geschäftsführerin des Bezirksverbandes Baden, Jochen Rupp, der Vorsitzende des Bezirksverbandes Württemberg, und Steffen Buse, der Geschäftsführer des Landesverbandes.

Schwerpunkt des Meinungsaustauschs Ende Januar war das Thema Grundsteuer. Eingehend wurden die verschiedenen Modelle – das Bundesmodell und drei bekannte Ländermodelle – analysiert und diskutiert.

Die Runde war sich einig, dass eine Grundsteuerreform gut handhabbar, verständlich, verfassungskonform und IT-kompatibel sein müsse. Die Reform dürfe weder die Grundstückseigentümer noch die Finanzämter überfordern.

MdL Wald stellte auch seine eigenen Überlegungen zur Grundsteuerreform vor, die im Kern aus einem Mix aus Bodenrichtwert plus Flächenbesteuerung der Gebäude bestehen.

## Besuch in der Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Am 28. Februar stattete der Bundesvorsitzende der DSTG, Thomas Eigenthaler, der Oberfinanzdirektion (OFD) Karlsruhe einen Besuch ab: Er gratulierte dem neuen Oberfinanzpräsidenten, Hans-Joachim Stephan, der seit Januar im Amt ist.

Der Oberfinanzpräsident und der Gewerkschaftschef kennen sich bereits seit 23 Jahren. Damals waren beide für den Bereich „Organisation“ zuständig – Stephan im Finanzministerium Baden-Württemberg, Eigenthaler von 1997 bis 2002 in der damaligen OFD Stuttgart. Im Mittelpunkt des Meinungsaustauschs standen die Themen „Verwaltungsmodernisierung“, das Vorhaben „KONSENS“ sowie die Machbarkeit einer Grundsteuerreform. Und auch der Plausch über „die guten alten Zeiten“ kam natürlich nicht zu kurz. „Eine OFD hat eine wichtige Funktion als Mittelbehörde zwischen Finanzamt und Finanzministerium“, erläuterte Eigenthaler im Anschluss an seinen Besuch in Karlsruhe. „Trotzdem wurde diese Behörde in einigen Bundesländern gänzlich abgeschafft, in anderen umfirmiert und letztlich auch in ihrer Bedeutung reduziert.“ Früher habe sich auch der Bund in den Oberfinanzdirektionen viel mehr engagiert als heute. „Aus diesem Desinteresse des Bundes erwächst meine sehr skeptische Haltung gegenüber einer Bundessteuerverwaltung: Denn wer sich zurückzieht, darf Forderungen nach mehr Verwaltungszentralismus nicht mehr erheben!“

# Tauschecke

**Sie möchten Ihren Dienstort wechseln und haben einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland gestellt? Wenn Sie dazu eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner suchen, unterstützt Sie Ihre DSTG gerne: Wir veröffentlichen eine Suchanzeige in der „Tauschecke" des DSTG magazins. Dieser Service gilt für DSTG-Mitglieder und ist kostenlos. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie erfolgreich waren, damit wir Ihre Anzeige wieder löschen können und die „Tauschecke" aktuell bleibt!**
**E-Mail der Redaktion „Tauschecke": stg-verlag@dstg.de**

Steuersekretär (A 6 m. D.) aus Sachsen (FA Leipzig II) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (nur FA Wittenberg). Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0176 22544845

---

ARin (A 12) aus Hessen (FA Gießen) sucht Tauschpartner(in) aus Rheinland-Pfalz, bevorzugt FA Kaiserslautern oder Kusel-Landstuhl. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0171 5230447

---

StI'in (A 9 g. D.) aus Hamburg sucht zeitnah Tauschpartner(in) aus Schleswig-Holstein (FÄ Neumünster, Bad Segeberg, Kiel). Tel.: 0172 9513962

---

StSin (A 6 m. D.) aus NRW (FA Bielefeld-Innenstadt) sucht dringend Tauschpartner(in) aus dem Raum HH, um in die Nähe ihres Verlobten zu ziehen. Versetzungsantrag ist noch nicht gestellt. Tel.: 0176 32015835

---

StI (A 10) aus Baden-Württemberg (FA Stuttgart) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Bayern (bevorzugt FA München). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 98535217

---

StOS'in (A 7) aus NRW sucht aus persönlichen Gründen Tauschpartner(in) aus Bayern (FA München). Versetzungsantrag wurde gestellt. Tel.: 0171 6448695

---

StOI'in (A 10) aus Berlin sucht aus familiären Gründen zum nächstmöglichen Termin Tauschpartner(in) aus Brandenburg, bevorzugt Frankfurt (Oder). Versetzungsantrag ist gestellt, Ringtausch möglich. susannsachse@web.de

---

StS (A 6 m. D.) aus Thüringen (FA Jena) sucht dringend aus privaten und familiären Gründen Tauschpartner(in) aus NRW (Raum Köln). Versetzungsantrag wurde noch nicht gestellt. Tel.: 0174 7860705 o. sasha.oak@yahoo.com

---

StHs'in (A 8 m. D.) aus Hamburg sucht Tauschpartner(in) aus Niedersachsen (FÄ Cloppenburg, Vechta, Delmenhorst, Oldenburg, Quakenbrück). Versetzungsantrag wurde gestellt. cktine@web.de

---

StS'in (A 6 m. D.) aus dem Saarland sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Bayern (Raum Nürnberg). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 32656232

---

STOS (A 7) aus Hamburg sucht schnellstmöglich Tauschpartner(in) aus Hessen. Tel.: 0172 5258512

---

StOI (A 10 g. D.) aus Niedersachsen sucht Tauschpartner(in) aus Nordrhein-Westfalen. Versetzungsantrag wurde bereits im Juni 2018 gestellt. VersetzungNRW@gmx.de

---

StI (A 9) aus NRW sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Bayern (München u. Umgebung). Ringtausch ist möglich. Tel.: 0172 3947124

---

StS (A 6 m. D.) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Bremen u. Niedersachsen (bevorzugt FÄ Oldenburg, Delmenhorst, Westerstede, Cloppenburg, Wilhelmshaven). Versetzungsanträge sind gestellt. Tel.: 0157 85096014 o. rahul.kainth@outlook.de

---

StI (A 9 g. D.) aus Rheinland-Pfalz (FA Ludwigshafen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Hessen. Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich. Tel. d.: 0621 561423537 o. Tel. p.: 0172 6490267 o. stefanie.knuth@web.de

---

Steuerinspektorin (A 9) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Schleswig-Holstein (bevorzugt FÄ Lübeck, Stormarn, Bad Segeberg). Tel.: 0176 62635370

---

StI (A 9 g. D.) aus NRW sucht Tauschpartner(in) aus Bayern (München u. Umgebung). Ringtausch möglich. Tel.: 0175 3620685

---

StI'in aus Baden-Württemberg (FA Ulm) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Bayern (Kempten, Immenstadt, Memmingen, Füssen, Kaufbeuren). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0151 59841488

---

StI (A 9 g. D.) aus Rheinland-Pfalz (FA Kusel) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus dem Saarland (bevorzugt FA Neunkirchen). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0160 90187884

---

StI (A 9 g. D.) aus Baden-Württemberg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Niedersachsen bzw. den angrenzenden Bundesländern. tauschpartner-DSTG@gmx.de

---

StOS (A 7) aus HH sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus S-H. Bevorzugte FÄ: Plön, Oldenburg i. H., Lübeck. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0173 7175452

---

StOI'in (A 10 g. D.) aus NRW (FA Gütersloh) sucht dringend aus persönlichen Gründen Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (bevorzugt FÄ Stendal, Magdeburg). Versetzungsantrag ist gestellt, Ringtausch ggf. möglich. Tel.: 0172 9519642

---

StS'in (m. D.) aus Baden-Württemberg (FA Stuttgart) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Bayern (bevorzugt FÄ München). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 62471915

---

StOI'in (A 10) aus Bremen sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus NRW (bevorzugt Raum Dortmund/Bochum). Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 01520 2015231 o. irinaeisele@gmail.com

---

StAI (A 9 m. D.) aus Hessen (FA Frankfurt IV) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Berlin (bevorzugt FÄ Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg) o. Brandenburg (bevorzugt FÄ Königs Wusterhausen, Potsdam). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 47644636

---

StOS'in (A 7 m. D.) aus Niedersachsen (FA Hannover-Nord) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (bevorzugt FA Halle/Saale). Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0151 24111170 o. nancyknetsch@gmx.de

---

Finanzanwärterin (m. D.) aus Baden-Württemberg (FA HN) sucht aus familiären Gründen dringend zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Niedersachsen (bevorzugt FÄ Delmenhorst, Oldenburg). Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wird gestellt. Tel.: 0176 43933060 o. rahima1996@hotmail.de

---

StAF (A 11) aus Hessen (FA Frankfurt am Main) sucht Tauschpartner(in) aus Baden-Württemberg (bevorzugt FÄ Öhringen, Mosbach), Ringtausch möglich. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 56707732

---

StHS (A 8 m. D.) aus Brandenburg sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Thüringen (bevorzugt FÄ Altenburg, Gera, Jena). Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0162 9338332 o. sven.kasper76@web.de

---

StOS (A 7) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus den Finanzämtern Elmshorn o. Pinneberg. franziska.kuehn87@web.de

---

StI (A 9 g. D.) aus Hessen (FA Frankfurt I) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Brandenburg o. Sachsen. Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0175 5924450

---

StOI'in (A 10) aus Hessen (FA Frankfurt) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Thüringen (bevorzugt FÄ Jena, Weimar, Erfurt), Sachsen (FA Leipzig) o. Sachsen-Anhalt (FÄ Naumburg, Merseburg). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 61072921

---

StI'in (A 9) aus NRW (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (bevorzugt FÄ Quedlinburg, Staßfurt, Eisleben). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0151 55332570 o. sibi1ann1@web.de

---

StHS (A 8) aus Hessen (Rhein-Main-Gebiet) sucht dringend Tauschpartner(in) in Thüringen (bevorzugt FÄ Suhl, Sonneberg, Ilmenau, Erfurt) o. Bayern (bevorzugt FÄ Bad Neustadt, Schweinfurt, Bad Kissingen, Zeil, Ebern). Versetzungsanträge wurden gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0177 5436686

---

SH (A 9 m. D.) aus Hessen (FA Hofheim) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (bevorzugt FA Magdeburg, FA Haldensleben o. Umgebung) o. Niedersachsen (FA Braunschweig o. FA Helmstedt). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 78575872

---

StHS'in (A 8) macht Nägel mit Köpfen u. sucht Tauschpartner(in) aus NRW (insbesondere FÄ St. Augustin, Siegburg, Bonn, Gummersbach) u. freut sich, wenn Ihr unter andreakrone@yahoo.de Kontakt aufnehmt.

---

StAF aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner(in) aus Schleswig-Holstein, Ringtausch möglich. Tel.: 0162 4681028

---

StHS'in (A 8) aus Hessen (FA Kassel 1) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus Brandenburg (Cottbus, Calau) o. Niederbayern (Grafenau, Zwiesel, Deggendorf). Versetzungsanträge sind gestellt. Tel.: 0152 33914623




## Impressum

**Herausgeber:** Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.206256-600. **Telefax:** 030.206256-601. **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de. **Internet:** www.dstg.de. **V.i.S.d.P.:** Thomas Eigenthaler. **Redaktion:** Rafael Zender, Elke Brumm. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.206256-650. **Telefax:** 030.206256-601. **E-Mail:** stg-verlag@dstg.de. **Titelfoto:** © Pixabay/Gerd Altmann. **Anzeigenverwaltung DSTG MAGAZIN:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.206256-650. **Telefax:** 030.206256-601. **E-Mail:** stg-verlag@dstg.de. Anzeigenpreisliste 27 gültig ab 1. September 2019. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG MAGAZIN erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist für DSTG-Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG MAGAZIN regelmäßig beigefügt ist „Die Steuer-Warte". Einem Teil der Ausgabe liegt neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen" bei. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

**Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors –, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Fotos:** © Friedhelm Windmüller. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 61 (dbb magazin), gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage:** dbb magazin 591 731 Exemplare (IVW 4/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42 – 50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.
**ISSN 0178-207X**

Corona-Pandemie in Deutschland

# „Wir müssen jetzt alle verantwortungsvoll Prioritäten setzen“

***dbb magazin***
***Herr Silberbach, das öffentliche Leben ist eingeschränkt, Staat und Gesellschaft sind im Krisenmodus. Wie erleben Sie die aktuelle Situation?***

**Ulrich Silberbach**
Dieser Zustand ist für uns alle neu und unglaublich herausfordernd. Jeder Einzelne von uns muss lernen, mit diesem Stress und der Ungewissheit umzugehen. Denn niemand kann derzeit seriös die Frage beantworten, wie lange wir mit der Pandemie und ihren Folgen zu tun haben werden. Was ich aber jetzt schon sagen kann: Ich bin einmal mehr unglaublich begeistert davon, wie professionell und mit wie viel Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsinn sich die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst dieser Aufgabe stellen. Das verdient den allerhöchsten Respekt! Das gilt übrigens für die vielen Menschen in anderen wichtigen Wirtschaftsbereichen genauso – natürlich etwa im gesamten Gesundheitswesen, aber zum Beispiel auch für die Beschäftigten im Lebensmittelhandel, die durch ihren Einsatz die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen.

***Viele Beschäftigte haben ganz praktische Fragen. Etwa ob sie überhaupt weiterhin zum Dienst müssen. Oder wer währenddessen auf die Kinder aufpasst.***

Wir haben auf www.dbb.de Extraseiten mit häufig gestellten Fragen und den entsprechenden Antworten eingerichtet. Dort versuchen wir, die jeweilige Situation möglichst aktuell abzubilden. Übrigens für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte getrennt, denn es gibt ja mit Gesetzen und Tarifverträgen durchaus unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen: Wir sind auf allen Ebenen mit den öffentlichen Arbeitgebern in Gesprächen, um die Lage für ausnahmslos alle Beschäftigten den Umständen entsprechend so gut und sicher wie möglich zu gestalten. Die Personalvertretungen vor Ort und die Fachgewerkschaften und Landesbünde im dbb sind mindestens ebenso engagiert, um fach- und regionalspezifisch zu helfen, auch ihnen gebührt großer Dank.

***Die Beschäftigten sind ja sehr unterschiedlich betroffen: Manche Jobs können aus dem Homeoffice erledigt werden, wenn die notwendige Technik vorhanden ist, andere nicht. Wieder andere Kolleginnen und Kollegen – gerade in den Kliniken und im Bereich der Einsatzkräfte – haben direkten***


© Marco Urban

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach im Interview zur Corona-Pandemie und den Folgen für den öffentlichen Dienst



**Transparenz-Hinweis**

Dieses Interview wurde am 23. März 2020 geführt und bezieht sich entsprechend auf den damaligen Stand der Ereignisse. Neuere Entwicklungen konnten aus produktionstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

***Kontakt mit Kranken beziehungsweise vielen Menschen.***

Das liegt ja in der Natur der Sache. So hart das auch klingen mag: Wichtig ist jetzt, dass wir den Laden so gut wie möglich am Laufen halten. Und mein Eindruck ist, dass gerade die Kolleginnen und Kollegen, die nah am Geschehen sind, sich dieser besonderen Verantwortung bewusst sind – trotz aller Gefahren. Klar ist aber auch: Wir erwarten gerade jetzt von den öffentlichen Arbeitgebern, dass sie ihre Fürsorgepflicht vorbildlich wahrnehmen und alles unternehmen, um die Beschäftigten zu schützen. Das kann die Bereitstellung von Schutzkleidung und Hygieneartikeln sein oder auch die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. Sowohl den Führungskräften als auch den politischen Entscheidungsträgern ist das meines Erachtens sehr wohl bewusst und es gibt insgesamt einen starken Wunsch, die Krise als Team gemeinschaftlich zu lösen.

***Sie haben aber bereits gegenüber den Medien auf die mangelhafte Ausstattung des öffentlichen Dienstes hingewiesen, gerade auch bezüglich der IT-Ausstattung. Letztere erschwert natürlich auch die Arbeit im Homeoffice.***

Das ist ja auch richtig, dazu stehe ich. Ehrlich gesagt befinden wir uns als Gewerkschaft aber da derzeit in einer zwiespältigen Lage: Einerseits muss unser aller Fokus jetzt darauf liegen, dass wir diese Notlage zügig in den Griff bekommen. Andererseits offenbart die Situation auch die eklatanten Schwachstellen des öffentlichen Dienstes, sowohl bezüglich der Personalausstattung als auch hinsichtlich der Digitalisierung. Das ist ja nun auch keine neue Erkenntnis, das sagen wir seit Jahren. Aber es macht keinen Sinn, sich deswegen jetzt beleidigt in die Ecke zu stellen. Die Politik ist gerade sowieso – zu Recht – mit anderen Dingen beschäftigt. Verantwortung bedeutet für uns, jetzt ganz klar Prioritäten zu setzen. Erstens: die Beschäftigten schützen und unterstützen, mit aller Kraft. Zweitens: gemeinsam so schnell wie möglich die Situation bewältigen und wieder in ruhigere Fahrwasser kommen. Drittens: im Nachgang sauber aufarbeiten, wo die Herausforderungen liegen, und dann auch wirklich handeln. Dieses Land braucht einen starken öffentlichen Dienst. Das sollte allerspätestens jetzt jedem klar sein.



© Jan Brenner (3)

***Unser Eindruck ist, dass dem öffentlichen Dienst im Moment auch besonders viel Sympathie aus der Bevölkerung entgegenschlägt.***

Stimmt. Das ist schon großartig, wenn man beispielsweise die Solidarität mit dem medizinischen Personal sieht. Aber auch Berufsgruppen, die sonst nicht so viel Beachtung finden, bekommen im Moment mehr Zuspruch. Spontan fallen mir da die Fahrerinnen und Fahrer von Bus und Bahn ein. In der Krise wird nun vielen erst richtig bewusst, wie wichtig deren Job ist und welchen Belastungen sie jeden Tag ausgesetzt sind. Aber solche Beispiele gibt es ja viele: Denken wir an die Beschäftigten im Vollzugsdienst, die gerade mehr denn je die Menschen im Gefängnis nicht nur bewachen, sondern versorgen. Denken wir an die Zöllnerinnen und Zöllner, die gerade an den Flughäfen und Grenzen Reisebeschränkungen überwachen und den Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Aber mit solchen Aufzählungen halte ich mich lieber zurück, weil man ohnehin nie alle nennen kann, die es verdient hätten.



***Neben Solidarität gibt es aber auch viel Unverständnis darüber, dass die Situation immer noch nicht von allen ernst genommen wird.***

Ja, das ärgert mich auch, sehr sogar. Viele Kolleginnen und Kollegen gehen bis an die Schmerzgrenze und darüber hinaus, um anderen zu helfen. Und dann haben wir gesehen, wie einige Menschen sich über alle Vorsichtsmaßnahmen hinweggesetzt haben und so leichtfertig die unkontrollierte Ausbreitung der Pandemie in Kauf genommen haben. Das macht einen sprachlos. Gegen einen Spaziergang im Freien

mit dem gebotenen Abstand zu anderen ist ja nach Meinung der Experten nichts einzuwenden. Aber ich kann nur eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren, die Aufforderungen der Behörden und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu beherzigen. Nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen, sondern für uns alle. Wir müssen jetzt als Gesellschaft zusammenhalten. Auch wenn das bedeutet, dass wir uns zeitweise einschränken müssen.

***Befürworten Sie unter den gegebenen Umständen auch Ausgangssperren?***

Ich bin weder Wissenschaftler noch Politiker, daher kann ich diese Frage nicht seriös beantworten. Grundsätzlich möchte ich aber um Vertrauen werben. Es gibt für diese Situation bei uns keine Präzedenzfälle und sie ist unglaublich dynamisch. Und auch die Wissenschaft ist sich nicht immer einig und bewertet die Lage ständig neu. Das sollten wir alle bei unseren Urteilen im Hinterkopf behalten, auch wenn Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Medien den Entscheidern natürlich immer auf die Finger schauen sollten.

***Sie haben von Einschränkung gesprochen. Wie wirkt sich die Situation eigentlich konkret auf die Arbeit des dbb aus?***

Auch wir haben natürlich eine Verantwortung für unsere Beschäftigten. Deshalb haben wir schon verhältnismäßig früh versucht, unsere Leute im Homeoffice arbeiten zu lassen. Trotzdem sehe ich es als unsere Aufgabe, den Prozess weiter zu begleiten, da sind wir einfach in der Pflicht gegenüber den bei uns organisierten Beschäftigten. Aber viele Dinge sind ja ohnehin erst mal auf Eis gelegt. Wir hatten beispielsweise angefangen, mit den Kommunen über die Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes zu sprechen. Der Zeitplan ist natürlich durcheinandergeraten, ebenso wie bei vielen anderen Tariftischen. Solche Verhandlungen sind teilweise sehr komplex und nicht alles kann in einer Videokonferenz erledigt werden. Aber ich erlebe da auch alle Sozialpartner, also die beteiligten Gewerkschaften und Arbeitgeber, als sehr vernünftig und pragmatisch. Wie gesagt: Wir müssen jetzt alle verantwortungsvoll Prioritäten setzen.

***Was erwarten Sie von den kommenden Tagen und Wochen?***

Ich hoffe, dass wir gut durch diese Situation kommen – und zwar weltweit, denn andere Länder stehen ja vor ähnlichen oder sogar noch größeren Herausforderungen. Das sollten wir nicht vergessen. Und ich würde mir wünschen, dass wir uns danach Gedanken machen, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Und einen öffentlichen Dienst schaffen, der dazu passt. Denn die momentane Anerkennung für die Kolleginnen und Kollegen ist zwar schön, aber mit Applaus alleine ist es nicht getan.

*Es fragte Michael Eufinger.*

**dbb Informationen zur Corona-Pandemie für Beschäftigte**

**Für Beamtinnen und Beamte:**
**dbb.de/corona-informationen-beamtinnen-und-beamte.html**

**Für Tarifbeschäftigte:**
**dbb.de/corona-informationen-tarifbeschaeftigte.html**

Neben dem dbb als Dachverband haben auch die dbb Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Informationen veröffentlicht.

Insbesondere zu den länderspezifischen beziehungsweise regionalen Regelungen für die Landes- und Kommunalbeschäftigten empfiehlt der dbb, sich regelmäßig bei den dbb Landesbünden zu informieren. Eine Übersicht der Landesbünde finden Sie auf dbb.de. Hinsichtlich der berufsspezifischen Informationen gilt dies selbstverständlich auch für die dbb Mitgliedsgewerkschaften. Eine Liste aller im dbb organisierten Gewerkschaften finden Sie ebenfalls auf dbb.de.



## Corona-Epidemie

# Öffentlicher Dienst gibt gerade alles


© Colourbox.de

„Die Menschen in Deutschland können sich auf den öffentlichen Dienst verlassen“, stellt dbb Chef Ulrich Silberbach klar. Das sei gerade der Einsatzbereitschaft der Beschäftigten zu verdanken, „die derzeit vielerorts rund um die Uhr alles für die Gesundheit der Menschen geben“.

„Ärzteschaft und Pflegekräfte, die Kolleginnen und Kollegen in den Gesundheitsämtern, Krisenstäben, Regional- und Kommunalverwaltungen, Einsatzkräfte bei Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei, Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas, Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen – unzählige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes geben derzeit alles, um die Corona-Epidemie in Deutschland einzudämmen und zu managen. Ob Intensivmedizin, Pflege, Aufklärung und Beratung, Planung und Entscheidung, Transporte und Kontrollen oder einfach da sein und ‚seinen Job tun‘, den Kleinen richtiges Händewaschen beibringen und sie betreuen, damit es die gefährdeten Großeltern eben nicht tun müssen – sie alle sind unermüdlich und oftmals im unmittelbaren Gefahren- und Infektionsbereich im Einsatz für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen. Gleichzeitig sorgen die vielen weiteren Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes dafür, dass das Land weiterhin möglichst reibungslos funktioniert“, sagte der dbb Bundesvorsitzende am 12. März 2020 in Berlin.

Die Coronavirus-Krise offenbare auch die existenziellen Schwachstellen in der Architektur des öffentlichen Dienstes in Deutschland, gab Silberbach zu bedenken: „Der über Jahre aufgebaute strukturelle Personalmangel, insbesondere auch im Gesundheitswesen und im Öffentlichen Gesundheitsdienst, rächt sich jetzt mit voller Wucht. Selbst wenn Intensivbetten in ausreichender Zahl vorhanden sind, haben wir nicht die erforderlichen entsprechend qualifizierten Kräfte, die diese betreuen können. Auch im normalen Pflegebereich geht das Personal schon im Alltagsgeschäft auf dem Zahnfleisch. Deswegen steht der Fahrplan für die Zeit, in der das Land wieder in ruhigere Fahrwasser kommt, schon heute fest: Wir müssen den öffentlichen Dienst und die Daseinsvorsorge wieder so auf die Beine stellen, dass Land und Menschen beruhigt und guter Dinge in die Zukunft blicken können. Sonst ist nach der Krise nur das Neue vor der Krise“, warnte Silberbach.

Coronavirus

# Der Tag, an dem die Kitas schließen

Am Freitag kam die Nachricht: Schulen und Kitas in Sachsen-Anhalt werden am Montag geschlossen. Eltern sollen sich um eine andere Betreuung kümmern. Dies soll dazu beitragen, dass sich das Coronavirus im Land langsamer ausbreitet.




Der Spielplatz der Trilingualen Kita in Magdeburg bleibt nun vorerst leer.

Keine Eltern, keine Kinder sind um 7.30 Uhr in der Alten Neustadt in Magdeburg unterwegs. Nur in der langen Schlange vor einer Arztpraxis, die um 8 Uhr öffnet, sieht man einige Eltern mit kleinen Kindern vor der noch geschlossenen Praxis stehen. Einer von ihnen erzählt: Er arbeitet normalerweise in der Pflege, habe aber Schnupfen. Er hat sein jüngstes Kind dabei und geht nun zum Arzt. Zwei ältere Kinder habe seine Frau mit zur Arbeit in einem Callcenter genommen.

Etwa einen Kilometer weiter in der Kleinen Schulstraße, in der Nähe der Lukasklause und der Agentur für Arbeit, ist der Weg vor gleich zwei Kitas ebenso ruhig und unbelebt. Niemand ist zu sehen an der Kita Moosmutzel, und der Spielplatz der Trilingualen Kita direkt nebenan ist leer.

## Kitabetrieb nur für wenige Eltern

Sieben Kinder waren am Montag gegen 8.30 Uhr in der Trilingualen Kita anwesend. Sonst seien es 167, sagt Leiterin Angelika Teßmer-Weber. Ihr Kollege im Leitungsteam, Rudolf Lockau, sagt: „Es gab Eltern, die am Wochenende noch ganz ratlos waren, die nicht in den Kriterienkatalog passen, also nicht zu Hause bleiben dürfen, und nicht wussten, wie sie es regeln sollten.“ Trotzdem standen nur ungefähr fünf Prozent aller Kinder am Montag vor der Tür. Am Montag und Dienstag war eine Notbetreuung in der Kita noch für alle Eltern möglich.

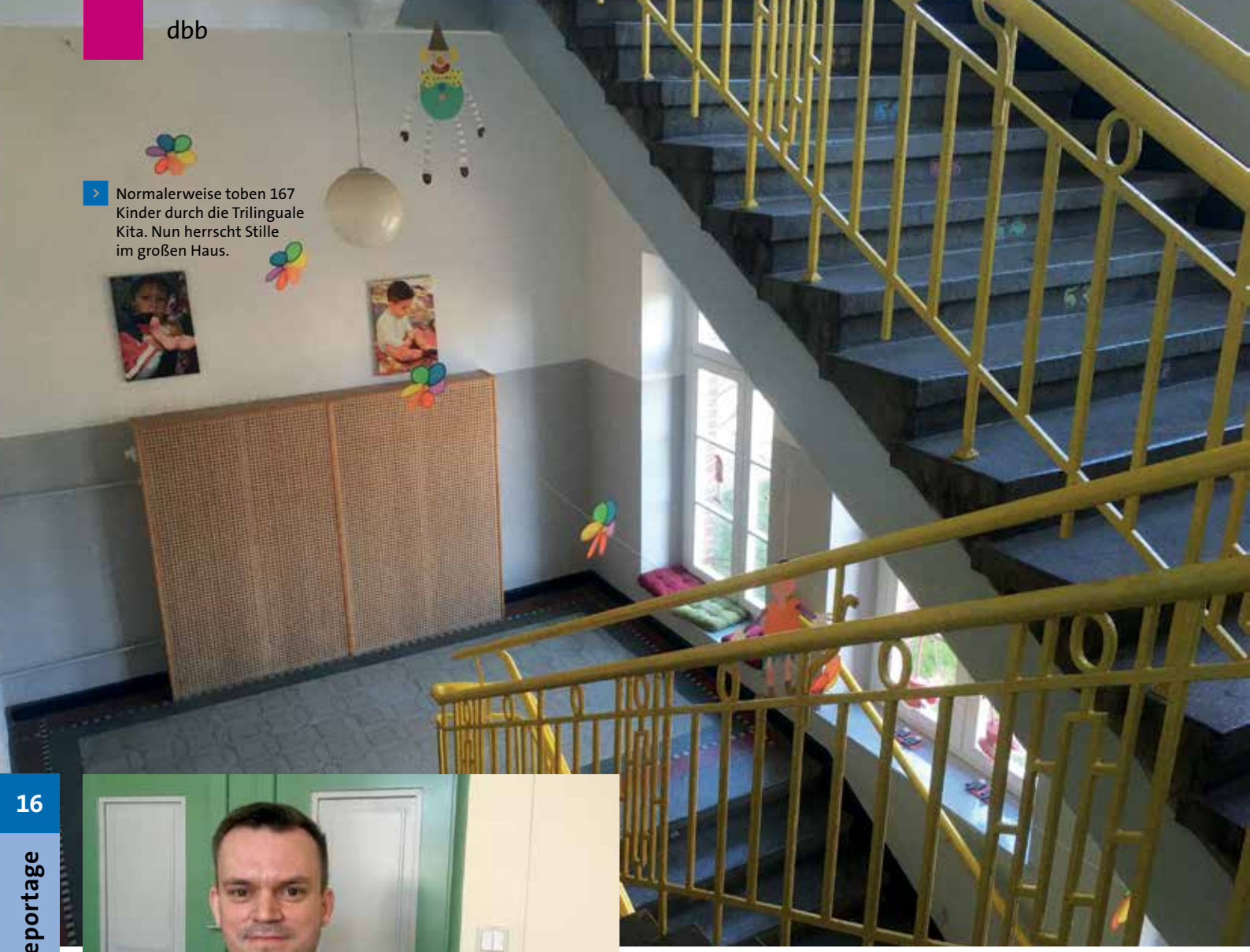



Angelika Teßmer-Weber und Rudolf Lockau leiten die Trilinguale Kita in Magdeburg.

Erst ab Mittwoch dürfen nur noch die Kinder kommen, deren Eltern in Berufen arbeiten, die jetzt besonders wichtig sind, also zum Beispiel in der Pflege. In der Trilingualen Kita betreffe das maximal zehn Kinder, sagt Rudolf Lockau. „Da haben wir jetzt Betreuungszeiten und Bedarfe auch genau abgefragt, sodass wir auch Kollegen so einsetzen können.“

## Kein Kind im „Kinderkasten“

Ungewohnte Ruhe herrschte auch im Magdeburger „Kinder-



Normalerweise toben 167 Kinder durch die Trilinguale Kita. Nun herrscht Stille im großen Haus.





Christian Salomon ist Erzieher in der Trilingualen Kita und hat einen vierjährigen Sohn.

kasten.“ Kein einziges Kind sei am Montag in den Kindergarten eines privaten Vereins gebracht worden.

Die Erzieherinnen saßen alleine im Frühstücksraum. Die Leiterin der Einrichtung, Petra Prill, sagte: „Wir rechnen aber noch mit Kindern. Wir haben viele Eltern, die entweder Ärzte sind oder als Pflegekräfte arbeiten – zum Teil sogar beide Eltern.“

Eltern, die in Bereichen arbeiten, die für die Infrastruktur extrem relevant sind, dürfen ihre Kinder auch weiterhin in die Kitas bringen. Das heißt Kinder von Pflegepersonal, Ärzten, Polizisten, Feuerwehrleuten, Mitarbeitern bei Energieversorgern oder den Verkehrsbetrieben.

## Noch nicht alles geregelt

Was die Schließung genau für das Personal bedeutet, ist noch unklar. „Wir haben jetzt erst mal Anwesenheitspflicht“, sagt Angelika Teßmer-Weber von der Trilingualen Kita. Die ersten Tage seien noch kein Problem. Man könne Dinge mit gutem Gewissen und in Ruhe abarbeiten, die sonst eher liegen blieben, zum Beispiel Berichte schreiben und aufräumen, so Rudolf Lockau. „Aber wie es nächste Woche weitergeht, wissen wir auch noch nicht.“ Die meisten Kollegen in der Kita würden normalerweise 40 Stunden arbeiten.

Und auch was die Kitagebühren betrifft, gibt es noch keine Regelung. Und „das ist ja ein langer Rattenschwanz“, sagt Rudolf Lockau, „die Essensversorgung ist das nächste Thema, unsere Eltern zahlen einen Pauschalbetrag für die Mittagsverpflegung.“ Was gezahlt werden muss, sei noch unklar.

## Das eigene Kind in der Kita

Auch einige der Pädagoginnen und Pädagogen haben laut Leitungsteam kleine Kinder. Einer der Erzieher ist Christian Salomon, dessen vierjähriger Sohn am Montag noch mit der Mutter zu Hause ist. Seine Frau arbeite in einem Großraumbüro. Es bestehe die Chance, ins Homeoffice zu gehen. Geklärt sei aber noch nichts. Christian Salomon bleibt optimistisch: „Es ist schwierig, eine schwierige Situation auf jeden Fall. Aber ich glaube, wir müssen das Beste draus machen. Keine Missgunst, nicht egoistisch sein und dann wird das schon.“

## Noch keine Richtlinien für Notbetreuung

Die wenigen Kinder, die ab Mittwoch noch in die Trilinguale Kita kommen, werden voraussichtlich nicht mehr in altersabhängigen Gruppen betreut. Rudolf Lockau erwartet aber noch eine Richtlinie: „In Bayern ist es so, dass nicht mehr als fünf Kinder in einer

Gruppe betreut werden dürfen und möglichst räumlich voneinander entfernt." In Magdeburg gebe es dafür noch keine Anweisung. Von Kolleginnen und Kollegen in anderen Kitas weiß er: „Die orientieren sich auch nur an den Leitfäden anderer Bundesländer."

## So soll es weitergehen

Angelika Teßmer-Weber erzählt: „Wir haben morgen noch mal eine Leitungsdienstberatung und wir denken, da werden wir dann mehr erfahren." Derzeit hangelt sich die Kitaleitung an jeder neuen Information weiter: Mit der Ankündigung der Schließungen am Freitag haben sie Eltern informiert. Jede neue Information wurde per Social Media und E-Mail-Kontakt an die Eltern getragen und in Einzelabsprache die Betreuung organisiert. Rudolf Lockau bleibt entspannt: „Wir arbeiten uns Schritt für Schritt vor."




Das Team im „Kinderkasten": Erzieherin Sarah Lindemann, Leiterin Petra Prill, Erzieherin in Ausbildung Katya Almelejy und Praktikantin Jessica Hein

Der „Kinderkasten" plante erst mal für den restlichen Tag: Falls doch noch Kinder zur Betreuung kämen, wollten die Erzieher auf jeden Fall viel raus an die frische Luft gehen, sagte Petra Prill. Das würden sie ohnehin bei jedem Wetter so machen.

*Julia Heundorf*

### Info

Die Reportage von Julia Heundorf ist eine Momentaufnahme vom 16. März 2020, dem Montag, an dem auch in Sachsen-Anhalt Schulen und Kitas geschlossen bleiben mussten, um die Ausbreitungbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Die Autorin arbeitet seit Februar 2020 für die Online-Redaktion von MDR SACHSEN-ANHALT. Dieser Text ist zuerst am 16. März 2020 auf mdr-sachsen-anhalt.de erschienen.



Ein Spielgerät auf dem Hof der Trilingualen Kita




© Ordnungsamt Aachen (2)

## Ordnungsamt Aachen in der Corona-Krise

# Im Einsatz für alle



**Wenn Susanne Aumann morgens ihren Dienst beim Ordnungsamt der Stadt Aachen beginnt, weiß sie nicht, was sie im Tagesverlauf erwarten wird. Wie sich ihre Arbeit in diesen Tagen verändert hat, welche Belastungen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Moment tragen und welche unfassbar solidarischen Momente sie beflügeln.**

Aachen ist eine gemütliche und quirlige Stadt. Doch die Infektionsgefahr mit dem Coronavirus und die Nähe zu Heinsberg und den Nachbarländern Belgien und den Niederlanden machten dort sehr frühzeitig einschneidende Maßnahmen notwendig.

### Der Schutz der Bevölkerung zählt

Im Ordnungsamt Aachen versucht Susanne Aumann gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen, jeden Tag das Unplanbare möglichst gut vorzubereiten. Dazu gehört auch die Umsetzung der Vorschläge aus dem Krisenstab. Dazu zählt zum Beispiel, vorausschauende Strategien zu finden, die unter anderem einen Pandemieplan betreffen, aber auch die Umsetzung der Erlasse des Landes NRW. Wie viele Beschäftigte müssen zur Aufrechterhaltung der Verwaltung, der inneren Ordnung und der Sicherheit verfügbar sein? Wie sieht die kritische Infrastruktur aus? Es betrifft die Vorbereitung zusätzlicher Maßnahmen, auf die man vielleicht in Zukunft ganz schnell wird zurückgreifen müssen.

Es geht um die Präsenz auf den Straßen – zum Schutz der Bevölkerung.

### Nix „Dienst nach Vorschrift“

Das geht nicht alleine. Es geht nur, weil viele Beschäftigte weit mehr als das tun, was man von ihnen erwarten könnte. Manche arbeiten täglich zwölf bis vierzehn Stunden, sieben Tage die Woche. Weil sie helfen wollen, die schwierige gesellschaftliche Situation möglichst gut zu meistern. Von dem Bild eines trägen und unflexibel arbeitenden öffentlichen Dienstes, das in der Öffentlichkeit oft vorherrscht, ist das meilenweit entfernt.



Die nicht voraussehbare Ausbreitung des Coronavirus stellt das interdisziplinäre Sonderteam des Aachener Ordnungsamtes, dem auch Susanne Aumann (hinten rechts) angehört, täglich vor neue Herausforderungen.

Viele Beschäftigte anderer Abteilungen springen spontan ein. „Arbeitsbereiche, die jahrelang nebeneinanderher gearbeitet haben, sind jetzt mental fest zusammengeschweißt“, sagt Susanne Aumann. Ein Sonderteam aus verschiedenen Abteilungen, zu dem neben dem Außendienst auch Bereiche wie die allgemeine Gefahrenabwehr sowie Veranstaltungen, Gaststätten oder Gewerbe zählen, plant übergreifend. „Seit Anfang März arbeiten in vielen Bereichen Kollegen freiwillig mehr – auch an Wochenenden“, sagt Aumann. Sie schieben Telefondienste, beantworten Fragen von Bürgern und vermitteln Kontakte, wenn es um die

finanzielle Förderung in nun entstandenen Notlagen geht.

## Solidarität zum Anfassen

Diese Welle der gegenseitigen Unterstützung trägt sie und das ganze Team durch die schwierige Zeit. Die Stadt organisiert intern Hilfsangebote und überlegt, aus welchen Abteilungen Kollegen abgezogen werden können, um die Arbeit in den Bereichen zu unterstützen, in denen es um die Sicherheit, Gesundheit und Ordnung geht. „Wir haben etwa von der Bauaufsicht oder dem Sportamt Hilfsangebote bekommen“, sagt Aumann. Wenn sie davon berichtet, spürt man, wie eng die Krise die Beschäftigten zusammengebracht hat. „Wir erleben viel solidarische Haltung“, fasst sie zusammen.

An manchen Stellen kann man diese Solidarität auch auf den Straßen erleben. Aumann selbst war mit dem Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienst dort in den letzten Tagen im Einsatz, um gesperrte Spielplätze zu überprüfen und die Schließung von Geschäften und Restaurants zu kontrollieren. „Das tun wir seit Anfang der vergangenen Woche“, sagt sie. Neben Bürgern, die das gutheißen, erleben die Mitarbeiter des Ordnungsamtes jedoch auch andere Szenen. „Oft spüren wir, dass das Verständnis für diese strikten Maßnahmen da ist. Doch viele begreifen den Ernst der Lage noch nicht“, ärgert sie sich.

## Viele warten auf den Besuch des Ordnungsamtes

Das betrifft nicht nur Familien, die nach wie vor mit ihren Kindern die Spielplätze besuchen möchten, sondern auch Gewerbetreibende. Von Nagelstudiobesitzerinnen, die sich über eine Schließung wundern, bis hin zu Restaurantbesitzern, die trotz gültiger Allgemeinverfügung der Stadt auf eine private Information warten. „Viele glauben, die Verfügung ist erst zu bedenken, wenn das Ordnungsamt persönlich vorbeikommt“, sagt die junge Verwaltungsbeamtin.

Der Innendienst musste deshalb aufgestockt werden, aber auch der Stab der Kontrolleure, die rausfahren, um sogenannten Corona-Partys nachzugehen und diese aufzulösen oder Restaurantbesucher- und -betreiber darauf hinzuweisen, dass Essengehen in diesen Zeiten ein zu hohes Risiko darstellt und darum unterbleiben muss.

## Manche Kommunen vermelden Übergriffe

Bislang liefen solche Ermahnungen in Aachen relativ friedlich ab. Das ist nicht in allen Kommunen so. In Viersen beispielsweise wurden Beschäftigte des Kommunalen Ordnungsdienstes bei verschiedenen Spielplatzkontrollen bespuckt, beleidigt und körperlich angegriffen. In einem Fall mussten sich die Beschäftigten mit Pfefferspray zur Wehr setzen und die Angreifer danach selbst überwältigen.

Solche Momente gehen besonders in der derzeitigen Situation den öffentlich Beschäftigten zusätzlich nahe. Denn weit über das normale Maß hinausgehendes Engagement und die Belastung wie auch der Wille, diese Krise zum Wohle der Gesellschaft zu meistern, liegen lastend auf den Schultern vieler.

In vielen Bereichen macht die Corona-Krise sichtbar, wo aus normalen Berufstätigen Helden werden. In den sozialen Medien werden Krankenschwestern mit Dankesworten bedacht, Mediziner, Kassiererinnen oder Bäcker. „An das Ordnungsamt und den kommunalen Dienst denken da nicht viele“, stellt Susanne Aumann ernüchtert fest und fügt an: „Auch wir arbeiten für eure Sicherheit und Gesundheit. Darum bleibt bitte für uns zu Hause!“




## Beamtenversorgung

# Systemwechsel ist sinnlos

Laut einem Medienbericht will die Rentenkommission der Bundesregierung empfehlen, neue Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Friedhelm Schäfer, dbb Fachvorstand für Beamtenpolitik, bezeichnete die Pläne als „sinn- und verantwortungslos“.

Die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ (FAS) berichtete in ihrer Ausgabe vom 22. März 2020 über das Vorhaben. „Das funktionierende System zu zerschlagen, um eine gefühlte Ungerechtigkeit zu beseitigen, ist wirklich hanebüchen“, sagte Schäfer. „Die FAS weist ja zu Recht darauf hin, dass sich damit praktisch nicht viel ändern würde, wenn man gleichzeitig eine entsprechende Zusatzversorgung in Form einer betrieblichen Altersvorsorge für die Beamtinnen und Beamten aufbauen würde – was schon mit Blick auf die notwendige Attraktivität des öffentlichen Dienstes zur Fachkräftegewinnung zweifellos unumgänglich wäre.“

Die FAS weise zudem ebenfalls auf die Tatsache hin, dass ein solcher Systemwechsel langfristig für die gesetzliche Rentenkasse sogar teurer würde. „Doch immerhin würden sich die Wähler dann nicht mehr so oft darüber aufregen“, heißt es dazu in der Zeitung. Für Schäfer zeigt sich darin die ganze Absurdität der Vorschläge: „In letzter Konsequenz würde damit das für diesen Staat so elementare, im Grundgesetz verankerte Berufsbeamtentum leichtfertig infrage gestellt, um billige politische Punkte zu machen. Das wäre ebenso sinnwie verantwortungslos.“

## Öffentlicher Dienst

# Digitalisierungsrückstand erschwert Homeoffice

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst versuchen zur Corona-Eindämmung aktuell alles, um die Krise zu bewältigen und beim Thema Homeoffice und flexibles Arbeiten „so innovativ und digital wie möglich zu sein“, erklärte dbb Chef Ulrich Silberbach am 19. März 2020 bei „Focus Online“.

Die Technik, so Silberbach, setze hier aber Grenzen: „Der öffentliche Dienst hinkt der Privatwirtschaft beim Thema Homeoffice deutlich hinterher.“ Dafür gebe es einige unvermeidliche Gründe: Datenschutzerwägungen, bestimmte Akten oder Bescheide dürften nicht einfach mit nach Hause genommen werden, manch hoheitliche Dienstleistung müsse auf der Dienststelle erledigt werden. „Ärgerlich sind die selbstverschuldeten Hindernisse“, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende.

„Seit Jahren fordert der dbb eine Digitalisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst. Schauen Sie mal in Bürgerämtern, Schulen, Finanz-, Kommunal- oder Polizeibehörden vorbei. Die technische Ausstattung und IT-Architektur sind oft furchtbar veraltet.“ Da könnten die Beschäftigten digitales und mobiles Arbeiten an vielen Arbeitsplätzen schlicht nicht umsetzen, so Silberbach.

Die Pandemie mit den vorhandenen Mitteln zu managen, habe gerade absoluten Vorrang. Es gehe jetzt darum, das,




was an Personal und Technik da sei, möglichst effizient einzusetzen. Darüber hinaus könne die aktuelle Krise notwendige Veränderungsprozesse aber auch beschleunigen. Silberbach: „Die Politik sollte einsehen, dass Ressourcen, die sie jetzt einsetzt, um eine flächendeckende Digitalisierung wirklich in Angriff zu nehmen, sowohl für die zukünftige Krisenprävention als auch für die generelle Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen ‚gewinnbringend‘ angelegt sind.“

Ein Dreh- und Angelpunkt sei dabei die Einrichtung einer eigenen Cloud für alle staatlichen Verwaltungen, bei Bund, Ländern oder Gemeinden. „Ohne eine solche Cloud gibt es auch kein flächendeckend mobiles Arbeiten im öffentlichen Dienst“, erklärte Silberbach. Staatliche Dokumente, darunter auch geheime Unterlagen, könnten natürlich nicht bei Microsoft oder Apple „abgelegt“ werden: „Gerade deshalb braucht der Staat eine eigene Speicherlösung, sonst fällt der öffentliche Dienst bei der Digitalisierung nur noch weiter zurück.“

Europäischer Grüner Deal der neuen EU-Kommission

# Neudefinition öffentlicher Aufgaben für die klimaneutrale Zukunft

**Das Thema Klimawandel ist auch für den dbb als gewerkschaftliche Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes von großer Bedeutung. Weshalb die Initiative der neuen Europäischen Kommission für einen europäischen Grünen Deal, der als Richtschnur für einen umfassenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel dienen soll, grundsätzlich zu begrüßen ist, erklärt eine aktuelle dbb Stellungnahme.**

Es ist davon auszugehen, dass der Übergang in eine $CO_2$-arme oder gar -neutrale Wirtschaft auch die öffentliche Verwaltung und die Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse einem tiefen Wandel unterziehen wird. Aus dbb Sicht gehen mit einem solchen Wandel, der in engem Zusammenhang auch mit der Digitalisierung zu sehen ist, zudem Chancen einher.

Die Kommission betont in ihrer Mitteilung zum europäischen Grünen Deal die Notwendigkeit der Mobilisierung insbesondere privaten Kapitals zur Erreichung ihrer Klimaziele. Der dbb teilt diese Auffassung insoweit, als der von der Kommission beschriebene „Übergang“ nicht ohne Innovationen und entsprechende Investitionen der Wirtschaft zu bewältigen sein wird.

Gleichzeitig legt der dbb Wert darauf, dass der Grüne Deal nicht dazu missbraucht wird, neue Privatisierungswellen auszulösen. Es wäre nicht zielführend, wenn es nur darum ginge, rentable Anlagemöglichkeiten für privates Kapital zu finden. Die Maßnahmen gegen den Klimawandel werden nicht „gerecht und inklusiv“ sein, wenn sie mit der Privatisierung der Chancen, die in der Transformation zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Gesellschaft liegen, und der Sozialisierung ihrer Risiken einhergehen.

Der dbb sieht die öffentliche Hand auch nicht nur gefordert, öffentliche Investitionen zielgerichtet vorzunehmen und Anreize für privatwirtschaftliches Engagement oder öffentlich-private Partnerschaften zu setzen. Vielmehr muss es darum gehen, Gemeinwohl in Teilen neu zu definieren und der Gesellschaft insgesamt einen verlässlichen Rahmen für den gebotenen Wandel zu bieten. Diese Transformation macht nicht anders als die Digitalisierung und der demografische Wandel teils neue staatliche Aufgaben erforderlich und verändert viele bestehende.




Der dbb unterstützt politische Maßnahmen zur Erreichung der Weltklimaziele und teilt die Sorge des Gros der Wissenschaft, vieler Bürgerinnen und Bürger und besonders der Jugend. Umweltverschmutzung und Artensterben sind nicht mehr nur eine abstrakte Bedrohung. Die Folgen der Erderwärmung sind bereits seit einigen Jahren mess- und spürbar. Die Prognosen der überwältigenden Mehrheit der Klimaforscher sind in höchstem Maße besorgniserregend.

**› dbb Projektgruppe zum „Grünen Deal“**

Der dbb plant die Einrichtung einer Projektgruppe, die staatliche Aufgaben und Beschäftigungsperspektiven im Zusammenhang mit dem Klimawandel betrachtet und die gewerkschaftspolitischen Interessen des dbb in diesem für die Zukunft allgemeinpolitisch bedeutenden Themenfeld definiert. Diskutiert werden soll unter anderem über neue Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge und künftige staatliche Aufgaben, mit denen die angestrebte Klimaneutralität realsiert werden kann.

Der dbb betrachtet die Zielsetzungen des europäischen Grünen Deals als sehr ambitioniert, großenteils aber notwendig, um die Chance auf die Begrenzung der Erderwärmung zu bewahren. Europa allein wird die Welt nicht retten können. Es ist aber mit seinen 450 Millionen Einwohnern und seinem Binnenmarkt nach wie vor eine Größe, die zählt und Standards in der Welt zumindest beeinflussen kann.

Der dbb warnt allerdings auch vor Übertreibungen und Hysterie und vor allem vor radikalen Vorstellungen, die mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die es in Europa zu verteidigen gilt, unvereinbar wären. Die Bekämpfung des Klimawandels muss mit der liberalen Demokratie vereinbar bleiben.

Der Wandel bietet die Chance für eine umfassende Modernisierung Europas. Die Qualität staatlicher Aufgaben wie der Bildung und vieler weiterer neuer und alter Bereiche der Daseinsvorsorge wird maßgeblich mitentscheidend sein für Erfolg oder Misserfolg des Übergangs in eine klimaneutrale Zukunft. Es wird aus unserer Sicht und in Anbetracht der Größe der Aufgabe und Herausforderung erforderlich sein, auch neue öffentliche Aufgaben zu definieren. Die gesamte Stellungnahme im Internet: www.dbb.de/politik-positionen/europa.html ■



© fotogestoeber/Fotolia

Rechtliche Spezialthemen

# Fachübergreifende Fortbildung

Schon gewusst? Die dbb akademie bietet im Bereich „Rechtliche Spezialthemen“ einige Veranstaltungen an. Die Themenvielfalt erstreckt sich vom Vertragsrecht für Nichtjuristen über das Umweltinformationsgesetz bis hin zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.



Alle Seminarangebote sind praxisnah, verständlich aufgebaut und lösungsorientiert. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen – je nach Zielsetzung des Seminars – Gesetze und rechtliche Grundlagen kennen, aber auch wie sie betriebliche Situationen besser einschätzen und neue Lösungen entwickeln können. Einige Veranstaltungen aus diesem Themenkreis werden hier vorgestellt.

## Umweltinformationsgesetz

Das Umweltinformationsgesetz ist eines der ersten Gesetze für mehr Transparenz in der öffentlichen Verwaltung, das immer mehr an Bedeutung für Bürgerinnen und Bürger gewinnt. Neben dem Informationsfreiheitsgesetz, das ein allgemeines Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationen normiert, ist das Umweltinformationsgesetz ein Spezialgesetz, das einen weitergehenden Informationsanspruch für Umweltinformationen bietet. Die Veranstaltung gibt einen sicheren Umgang bei der Frage, wie weit Behörden diesen Anspruch auf Transparenz gewähren können.

## Vertragsrecht für Nichtjuristen

Jede Einrichtung und Behörde ist zur Bedarfsdeckung und Organisation des laufenden Betriebs permanent darauf angewiesen, eine Vielzahl unterschiedlicher Verträge abzuschließen. Oft müssen Nichtjuristen diese Aufgabe übernehmen.

Im Seminar geben die Dozenten eine für Nichtjuristen verständliche Übersicht über das Vertragsrecht des BGB mit seinen unterschiedlichen Vertragstypen. Anhand vieler praktischer Fälle besprechen und üben wir den korrekten Abschluss und die sinnvolle Gestaltung von Verträgen ebenso wie auch die Rechtsfolgen von Leistungsstörungen und die Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung.

## Einstellungsverfahren diskriminierungsfrei und datenschutzkonform durchführen

Das neue europäische Datenschutzrecht fordert weitreichende Veränderungen behördlichen Handelns gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Einstellungsverfahren sind durch die gesetzlichen Regelungen nachhaltig betroffen. Das Erkennen der Anforderungen an eine gesetzeskonforme Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern ist eine große Chance für die Verwaltung.

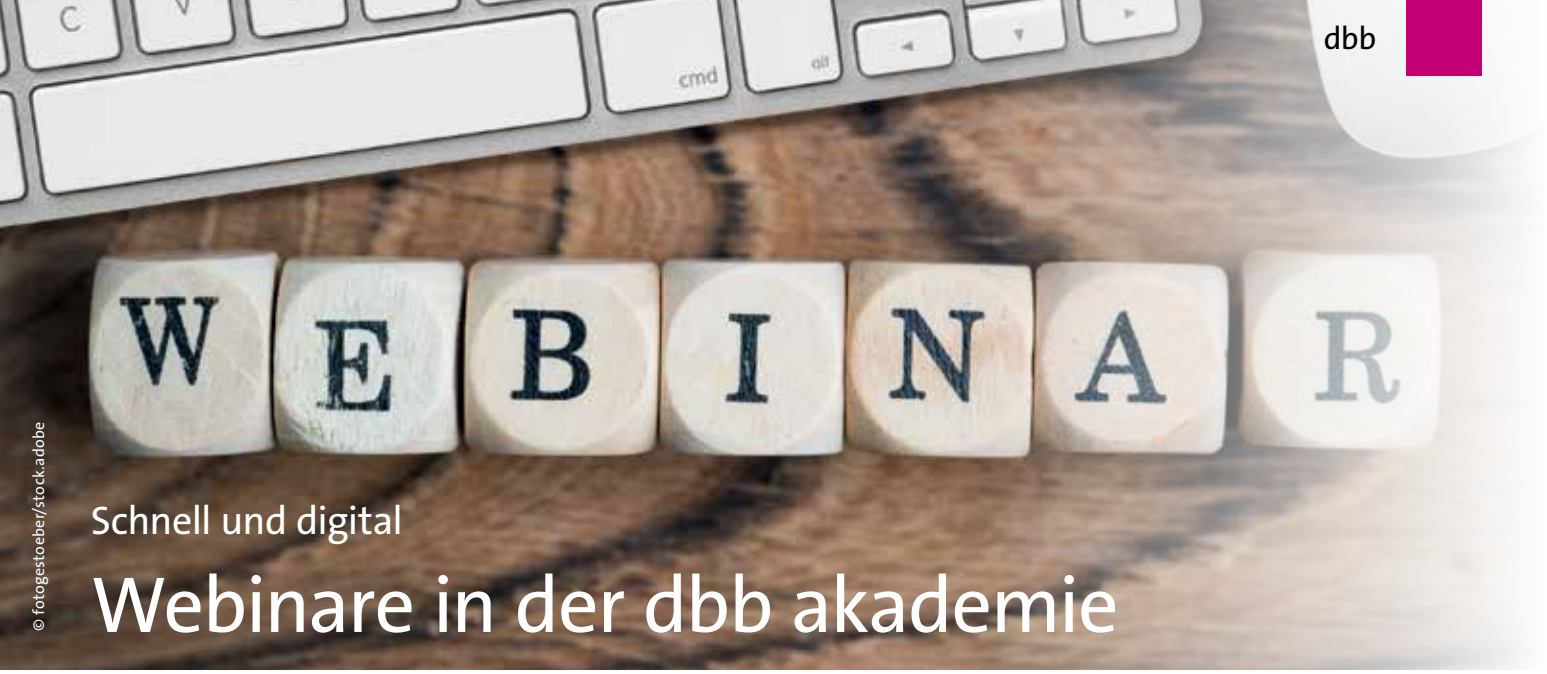
## Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

In dem speziell auf die Praxis zugeschnittenen Seminar erhalten Beschäftigte einen kompakten Überblick über die neue Rechtslage und deren vielfältige Auswirkungen auf das eigene Handeln. Anhand zahlreicher konkreter Beispielfälle werden verantwortliche Akteure für relevante Diskriminierungstatbestände sensibilisiert und bekommen wirkungsvolle Maßnahmen und Führungsstrategien zu deren Vermeidung, Früherkennung und Behebung aufgezeigt.

Die Veranstaltung versteht sich als Schulung im Sinne des § 12 II AGG und bereitet die Teilnehmenden auf eigene Schulungsmaßnahmen in der Behörde vor.

Nähere Informationen finden Sie unter **www.dbbakademie.de**. Ihre Ansprechpartnerin ist Brigitte Schneider, Tel.: 0228.8193187, b.schneider@dbbakademie.de. ■

| | |
|---|---|
| **Vertragsrecht für Nichtjuristen** | |
| 16. bis 17. Juni 2020, Teil 1 (2020 Q083 BS) | Königswinter |
| 9. bis 10. September 2020, Teil 2 (2020 Q237 BS) | Königswinter |
| **Einstellungsverfahren diskriminierungsfrei und datenschutzkonform durchführen** | |
| 2. September 2020 (2020 Q084 BS) | Köln |
| **Umweltinformationsgesetz** | |
| 3. September 2020 (2020 Q085 BS) | Düsseldorf |
| **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Sicher handeln – Haftung vermeiden** | |
| 26. November 2020 (2020 Q086 BS) | Düsseldorf |




© fotogestoeber/stock.adobe

Schnell und digital

# Webinare in der dbb akademie

Die Corona-Krise beeinflusst derzeit alle Lebensbereiche, ihre Auswirkungen machen auch vor Bildungsstätten wie der dbb akademie nicht halt.

Die Corona-Krise zwingt uns zur Aussetzung aller Präsenzveranstaltungen bis 31. Mai 2020.

Präsenzveranstaltungen sind daher im Moment nicht möglich. Das heißt aber nicht unbedingt Verzicht auf Weiterbildung.

## Mobil und online – wir bleiben für Sie am Ball

Wir setzen auf online- und digitalfähige Schulungsangebote in schwierigen Zeiten und setzen verstärkt auf die Durchführung von Webinaren.Die Digitalisierung sehen wir hier als Chance und bieten Ihnen daher in den kommenden Wochen vermehrt Webinare aus unterschiedlichen Themenbereichen an. Da lohnt ein Blick auf unsere Website: **www.dbbakademie.de**.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dbb akademie stehen Ihnen weiterhin für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Sie erreichen uns über die bekannten Kontaktdaten oder über **www.dbbakademie.de**.

Online-Funktionen des Personalausweises

# Bringen Apps den Durchbruch?




© Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2)

**Seit dem 1. November 2010 wird der deutsche Personalausweis im Scheckkartenformat mit einem RFID-Chip ausgegeben, in dem sowohl die Personaldaten als auch biometrischen Daten in Form des Lichtbildes und optional der Fingerabdrücke der Inhaberin oder des Inhabers gespeichert werden. Um die Online-Ausweisfunktion nutzen zu können, bedurfte es bisher eines externen Lesegerätes, weshalb sie kaum gebraucht wurde. Smartphone-Apps sollen das ändern.**



Manche Online-Dienstleistungen erfordern die eindeutige Identifikation des Auftraggebers. Sei es, um die Volljährigkeit nachzuweisen, wenn es darum geht, ein Bankkonto zu eröffnen oder Spirituosen zu bestellen. Oder um sich gegenüber Ämtern und Behörden auszuweisen, wenn zum Beispiel der Punktestand in Flensburg abgerufen oder der Wohnsitz umgemeldet werden soll. Dass bis heute von vielen Dienstleistern dafür verwendete Post-Ident-Verfahren wirkt in einer immer schneller werdenden digitalen Welt beinahe anachronistisch. Daher haben Banken bereits andere Verfahren entwickelt, um Neukunden schneller zu identifizieren. Etwa die Videoidentifikation, in dessen Verlauf der Personalausweis im Videochat mit einem Bankmitarbeiter über die Kamera des Computers oder des Smartphones gescannt wird.

Um diese Verfahren „amtlich" zu machen und um den Online-Funktionen des Personalausweises endlich auch konkreten Nutzen zu entlocken, hatte der Bund 2017 eine App für Android-Smartphones herausgegeben, die die Anschaffung eines Lesegerätes für den Personalausweis überflüssig machte. Trotzdem erledigt bisher nur jeder zehnte Deutsche Behördengänge online mit dem Personalausweis. Allerdings gibt es bisher auch so gut wie keine Behördenvorgänge, die sich komplett digital erledigen ließen. Weiter wissen immer noch viel zu wenige, dass man sich mit dem Personalausweis online ausweisen kann.

## iOS jetzt mit an Bord

Seit September 2019 hat eine weitere große Nutzergruppe die Möglichkeit, den Personalausweis mit einer App zu koppeln. Die Nutzerinnen und Nutzer neuerer iPhones ab iOS-Version 13.1. können die dafür notwendige „AusweisApp2" im Apple-Store kostenfrei herunterladen und installieren. „Damit können fast alle modernen Smartphones für den einfachen und sicheren Identitätsnachweis im E-Government und vor Ort in der Verwaltung eingesetzt werden", unterstreicht Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Beauftragter der Bundesregierung für die IT zur Einführung der App. Die hohe Sicherheit des deutschen Personalausweises sei erfolgreich auf das Smartphone übertragen und damit alltagstauglicher und nutzerfreundlicher gemacht worden.

Als konkrete Anwendungen führt Vitt die Beantragung eines Führungszeugnisses, die Rentenauskunft, den Abruf des Bearbeitungsstandes des Kindergeldantrages oder den Punktestand in Flensburg sowie das Einbringen einer Petition in den Bundestag auf: „All das geht damit jetzt auch für iPhone vom Sofa aus, ganz ohne Brief oder gar Erscheinen auf dem Amt."

„Wir freuen uns sehr, dass wir den Nutzerinnen und Nutzern von iPhones nun ebenfalls die AusweisApp2 zur Verfügung stellen können. Die Nachfrage wurde in den vergangenen Jahren immer größer", erklärte Dr. Stephan Klein, Geschäftsführer der Governikus GmbH & Co. KG, die im Auftrag des Bundes die AusweisApp2 entwickelt und kontinuierlich pflegt. Die Öffnung der NFC-Schnittstelle durch Apple und nicht zuletzt der gute Austausch mit der Auftraggeberin, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, hätten dies möglich gemacht.

Die AusweisApp2 für iOS verfügt über denselben Funktionsumfang wie die Android-Version. Somit können die für das Online-Ausweisen benötigten Daten auf einem iPhone 7 und aufwärts via NFC (Nahfeldkommunikation) direkt aus dem Ausweis ausgelesen und in den Online-Angeboten verwendet werden. Darüber hinaus kann das iPhone jetzt auch als Kartenleser zur Verwendung mit einem Desktop-PC oder einem Tablet fungieren, und selbstverständlich steht

Kommentar

## Weit unter den Möglichkeiten

Auch wenn Bürgerinnen und Bürger viele Behördendienstleistungen heute ohne den digitalen Personalausweis zumindest elektronisch anstoßen können, bleibt für alle häufig benötigten Vorgänge am Ende der persönliche Gang zum Amt obligatorisch. Die Online-Ausweisfunktion läuft damit bislang weit unter ihren theoretischen Möglichkeiten. Das verwundert um so mehr, da das jahrelange Gezerre um die digitale Signatur mit den neuen Möglichkeiten des Personalausweises endlich der Vergangenheit angehört.

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) hat Berlin in einer aktuellen Studie unterdessen zur Stadt mit den besten digitalen Bürgerdiensten gekürt. „Die Tatsache, dass für zahlreiche Lebenslagen und über bürokratische Zuständigkeitsgrenzen hinweg digitale Angebote bereitstehen und auffindbar sind, verhelfen der Bundeshauptstadt Berlin zur Spitzenposition“, heißt es dort. Vielleicht liegt es daran, dass man in Berlin sein Auto mittlerweile digital abmelden kann, ohne persönlich auf der Zulassungsstelle erscheinen zu müssen. Abmelden wohlgemerkt. Trotzdem könnte es sich lohnen, die elektronischen Funktionen des Personalausweises freischalten zu lassen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis mehr Verwaltungsvorgänge online zu bewältigen sein werden. *br*

auch die PIN-Verwaltung zum Setzen oder Ändern der Ausweis-PIN zur Verfügung.

Bereits seit 2015 wurde die AusweisApp2 für iOS im Rahmen von umfangreichen Feldteststudien erprobt und kontinuierlich weiterentwickelt. Zunächst mit einem externen Bluetooth-Kartenleser, ab 2017 mit einem Android-Smart-Phone als Kartenleser. Parallel zur Weiterentwicklung des Apple-Betriebssystems erfolgten die Anpassungen an die NFC-Schnittstelle, die spezifischen Bedienelemente und Neuerungen an der Betriebssystemversion 13 sowie die Umsetzung des Features „iPhone als Kartenleser“.

Seit Januar 2020 liegt die AusweisApp2 in Version 1.20 für Computer und Smartphones vor und erhielt für PCs und Macs ein völlig neues Design, mit dem die Bedienung grundlegend vereinfacht wurde. Auch die mobilen Anwendungen für Smart-Phones und Tablets bekamen Funktionen.

### App ersetzt Kartenleser

Highlight der aktuellen Version ist eine runderneuerte Desktop-Anwendung für Windows und Mac: Ein übersichtlicher Startbildschirm im flachen, modernen Design mit leicht verständlichen Symbolen und Beschriftungen sorgt für einen einfachen Einstieg in die App.

Die von den Anwendern am häufigsten verwendeten Funktionen sind so ohne Umwege erreichbar. Dazu gehört beispielsweise die „Anbieterübersicht“, in der alle aktuell über 100 verfügbaren Diensteanbieter aufgelistet werden, die den Online-Ausweis unterstützen.

Immer häufiger werden damit auch Smartphones als Kartenleser eingesetzt. Der Computer wird dabei über WLAN mit einem kompatiblen Smartphone verbunden, das den Personalausweis physisch ausliest. Diese Kopplung wurde in der Bedienung vereinfacht und die Zuverlässigkeit der Konnektivität zwischen Computer und externem Gerät stark verbessert. So ist der Einsatz der AusweisApp2 auch ohne Anschaffung eines zusätzlichen Lesegeräts möglich.

### Bisher kaum konkreter Nutzen

Die mobilen Apps wurden in zwei Bereichen verbessert: Für eine höhere Lesbarkeit wurden die Farbkontraste und Schriften innerhalb der Anwendung gemäß den Vorgaben der Richtlinien für die Zugänglichkeit von Webinhalten (WCAG) des World Wide Web Consortiums angepasst. Damit einhergehend werden Bildschirmleseanwendungen für seheingeschränkte Personen unter Android und iOS ebenfalls besser unterstützt. Als zweite große Änderung wurden sämtliche Einstellungsmöglichkeiten der App in einem neuen, klar gegliederten Menüpunkt zusammengeführt. So können Anwender die AusweisApp2 noch besser an ihre individuellen Bedürfnisse anpassen.

So weit das Design. Wirft man allerdings einen näheren Blick auf die rund 100 Einträge starke Anbieterliste, macht sich schnell Ernüchterung breit, denn von der breit angelegten Nutzung von Behördendienstleistungen kann noch keine Rede sein. Möglich sind zur Zeit neben den von Klaus Vitt genannten Anwendungen zum Beispiel die Anmeldung zum BAföG-Rückzahlungsverfahren, Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen, die Antragstellung im Mahnverfahren, die Anmeldung zur ELSTER-Steuererklärung sowie einige lokale Dienstleistungen von Städten und Landkreisen.

*br*

Der Personalausweis online

Mehr informationen zu den Online-Funktionen des Personalausweises und technische Ratgeber zum Umgang mit den Apps gibt es unter www.personalausweisportal.de

Der Personalausweis






**nachgefragt bei ...**
**... Klaus Vitt, Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik**

# Die Möglichkeiten des Online-Ausweises werden massiv ausgebaut

***Viele Menschen wissen nicht, dass sie den Personalausweis auch nutzen könnten, um schneller in den Genuss digitaler Behördendienstleistungen zu kommen. Auf der anderen Seite gibt es fast zehn Jahre nach der Einführung der Funktion kaum Behördendienstleistungen, die sich vollständig digital abwickeln lassen. Am Ende muss man doch persönlich erscheinen. Jede Bank oder Gesundheitskasse ist mit dem digitalen Kundenservice weiter als die öffentliche Verwaltung. Woran liegt das?***



Klaus Vitt, Beamteter Staatssekretär und Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik

**Klaus Vitt**
Der Online-Ausweis ist ein hochsicheres elektronisches Identifizierungsmittel. Seine Bekanntheit und Nutzung steigen mit der Bereitstellung attraktiver Einsatzmöglichkeiten, die wiederum orientieren sich vor allem in der Privatwirtschaft an seinem Verbreitungsgrad.

Derzeit sind von den rund 68,5 Millionen ausgegebenen Personalausweisen gemäß Schätzungen des BMI etwa 30,3 Millionen als Online-Ausweise aktiviert. Dieses Potenzial wird ergänzt durch Ausweisdokumente für Bürgerinnen und Bürger von EU und Drittstaaten, die größtenteils mit Online-Ausweisen ausgestattet sind. Einen Beleg für das steigende Interesse an seiner Nutzung liefert die Ausweis-App2 des Bundes. Ihre Versionen für Windows, MacOS, Android und iOS werden über 100 000-mal pro Monat heruntergeladen. Über die Nutzung des Online-Ausweises für digitale Behördengänge liegen dem BMI wegen der föderal verteilten Zuständigkeiten keine konsolidierten Zahlen vor. Vom eID-Service der Bundesverwaltung wissen wir, dass der Online-Ausweis monatlich etwa 47 000-mal mit Verwaltungsleistungen des Bundes verwendet wird.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden die Nutzungsmöglichkeiten für den Online-Ausweis in der digitalen Verwaltung derzeit massiv ausgebaut. So bieten alle Nutzerkonten, die Bund und Länder gerade auf ihren Verwaltungsportalen bereitstellen, die Authentisierung per Online-Ausweis entweder bereits an oder werden ihn integrieren.

Die OZG-Umsetzung ist ein Mammutprojekt und der Zeitplan sehr ambitioniert. 575 OZG-Leistungen bis Ende 2022 zu digitalisieren, das kann nur geschafft werden, wenn Bund, Länder und Kommunen eng zusammenarbeiten. Wir liegen weiterhin im Plan. In 2020 sollen bis zu 30 Leistungen online gehen, die für große Zielgruppen relevant sind, zum Beispiel der BAföG-Antrag, der Aufenthaltstitel und der Führerscheinantrag. Wichtige OZG-Leistungen sind bereits digital verfügbar, wie zum Beispiel seit Dezember 2019 das Wohngeld in schleswig-holsteinischen Pilotkommunen. In den ersten Wochen wurden rund 100 Anträge online gestellt; dazu gab es viel positives Feedback. Das „Einer-für-alle“-Prinzip macht das rasche Ausrollen in weitere Länder möglich.

Aufgrund unserer föderalen Struktur ergeben sich herausfordernde Rahmenbedingungen für die Verwaltungsdigitalisierung. Die heterogenen Anwendungen und IT-Infrastrukturen von Bund, Ländern und Kommunen machen diese Aufgabe komplex, denn für eine bundesweit funktionierende digitale Verwaltung muss die Interoperabilität aller Ebenen erreicht werden. Ein direkter Vergleich mit zentral strukturierten Staaten hinkt also – nichtsdestotrotz werden wir den Rückstand in Sachen Digitale Verwaltung aufholen müssen. ■

dbb bundesseniorenvertretung

# Im Dialog mit der Politik

Versorgung, Beihilfe, die Zukunft der privaten Krankenversicherung und der Stellenwert der Seniorenpolitik in der Bundesregierung sind Themen, die Seniorinnen und Senioren aus dem öffentlichen Dienst auf den Nägeln brennen. Mitglieder der dbb bundesseniorenvertretung haben den Dialog mit Akteuren der Seniorenpolitik fortgesetzt und Antworten eingefordert.



© dbb (4)

dbb Seniorenchef Horst Günther Klitzing im Dialog mit Ministerialdirektor Ansgar Hollah, Leiter der Abteilung D „Öffentlicher Dienst“ im Bundesministerium des Innern (BMI), ...

Im Dialog mit Ministerialdirektor Ansgar Hollah, Leiter der Abteilung D „Öffentlicher Dienst“ im Bundesministerium des Innern (BMI), wies der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Horst Günther Klitzing am 30. Januar 2020 in Berlin auf die die Problematik langer Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beilhilfeanträgen hin.

## Hollah: Versorgung auf sicherem Fundament

Pensionärinnen und Pensionäre hätten oft höhere Gesundheitsausgaben als aktive Beamte, mit denen sie in Vorleistung treten müssten. Lange Bearbeitungszeiten würden bei höheren Summen zum finanziellen Problem. Hollah verwies darauf, dass Bund und Länder derzeit im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung die Direktabrechnung mit den Krankenhäusern aufbauen. Ziel sei die Einführung im kommenden Jahr. Obwohl sich die Digitalisierung künftig in allen Verwaltungsbereichen niederschlage, würde die Möglichkeit der „analogen“ Antragstellung auf Papier erhalten bleiben. Hollah empfahl die Beihilfe-App des Bundesverwaltungsamtes, die Anträge selbsterklärend und deutlich sicherer und schneller als ein Brief übermittle. Zur Sicherheit der Beamtenversorgung unterstrich Hollah, dass sich die Eigenständigkeit des Beihilfe- und Versorgungssystems bewährt habe und erhalten bleiben müsse. Bei der Versorgungsrücklage habe der Bund den Entnahmezeitraum bis 2030 verlängert und könne die Beamtenversorgung ein Jahr lang ohne Einnahmen garantieren.

## PKV-Verband: Moderner Generationenvertrag

Im Gespräch mit dem Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV),



... Dr. Florian Reuther (rechts) und Dr. Timm Genett (links) vom PKV-Verband, ...

Dr. Florian Reuther, und PKV-Geschäftsführer Dr. Timm Genett betonte Klitzing am 27. März 2020 im dbb forum berlin die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dbb und PKV. Obwohl der Anteil PKV-versicherter Beihilfeberechtigter bei rund 50 Prozent der Versicherten liege, verliere die PKV bei jüngeren Beschäftigten an Bedeutung. In diesem Zusammenhang kritisierte Reuther die aktuelle Bertelsmann-Studie zur Abschaffung der PKV als „fehlerbehaftet. Sie geht von falschen Voraussetzungen aus und wird keine dauerhafte Rolle in der Diskussion spielen.“ Nach Auffassung von Genett handele es sich bei der kontrovers diskutierten Studie weniger um einen „Beitrag zur Politikgestaltung, sondern vielmehr um ein Szenario“. Positiv sei, dass sich die Mehrheit der Beamtinnen und Beamten trotz mittlerweile in einzelnen Bundesländern angebotener Optionen wie dem „Hamburger Modell“ zur gesetzlichen Krankenversicherung nach wie vor für die PKV entschieden. Allerdings sei das bei den Jüngeren kein Automatismus mehr, „sie sehen eher auf die Beitragshöhe als auf das Leistungsniveau“, so Reuther.

Auf die Frage, wie die PKV auf die zu erwartenden Kostensteigerungen reagiere, bestätigten Reuther und Genett, dass die Versorgung der Pflegebedürftigen perspektivisch teurer werde und mit steigenden Eigenanteilen einhergehe. Die Reformen der Pflegeversicherung in den vergangenen Jahren seien letztlich Leistungsausweitungen gewesen, die zu Mehrausgaben sowohl in der gesetzlichen als auch in der privaten Pflegeversicherung geführt hätten. Zudem sei die Zahl der Pflegebedürftigen gestiegen. Der PKV-Verband denke über eine neue Art des Generationenvertrages nach, um Beitragssteigerungen in Grenzen zu halten.

## CDU: Rente generationengerecht sichern

Verbesserungen bei der Rentenüberleitung forderten dbb Seniorenchef Horst Günther Klitzing und der stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Klaus-Dieter Schulze, am 13. März 2020 von den CDU-Bundestagsabgeordneten Markus

Weinberg und Uwe Schummer. „Die Benachteiligung ganzer Personengruppen im Osten Deutschlands ist nicht hinnehmbar. Hier muss dringend nachgebessert werden“, so Klitzing und Schulze. Einigkeit herrschte darüber, dass die generationengerechte Sicherung der Rente eine der großen Zukunftsaufgaben sei. „Die Herausforderung besteht darin, die Interessen der verschiedenen Generationen zu berücksichtigten und eine zukunftsfähige Lösung zu finden“, betonte Klitzing, der darüber hinaus ein klares Bekenntnis der CDU zum Stellenwert der Seniorenpolitik verlangte. Weinberg erklärte, dass seniorenpolitische Grundsatzpositionen in die Gesetzentwürfe der Fachminister der Regierungskoalition einflössen.



… dem stellvertretenden Vorsitzenden der dbb bundesseniorenvertretung Klaus-Dieter Schulze (rechts) und den CDU-Bundestagsabgeordneten Markus Weinberg und Uwe Schummer (Erster und Zweiter von links) …

## BMAS: Grundrente aus Steuern finanzieren

Bereits am 23. Januar 2020 waren der dbb Seniorenchef und sein Stellvertreter Siegfried Damm mit Dr. Rolf Schmachtenberg, dem Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), zu einem Meinungsaustausch zusammengekommen. Themen waren unter anderem die Grundrente, Krankenversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten und Fragen der Rentenüberleitung.

Die dbb Seniorenvertreter hoben zunächst hervor, dass die Zielrichtung der Grundrente, niedrige Renten langjähriger Beitragszahler aufzustocken, ebenso wie die vorgesehene Steuerfinanzierung der Leistung zu begrüßen seien. „Bei der Grundrente macht die Politik zum Glück nicht denselben Fehler wie bei der „Mütterrente“. Gesamtgesellschaftlich gewollte versicherungsfremde Leistungen dürfen nicht allein von den Beitragszahlern finanziert werden. „Sie müssen aus Steuermitteln bezahlt werden“, betonte Klitzing. Die vorgesehenen Verbesserungen auch den bereits vorhandenen Rentnerinnen und Rentnern zukommen zu lassen, sei ein richtiger Schritt. „Rentenerhöhungen im Bestand hätten wir uns auch bei Verbesserungen für Erwerbsminderungsrenten in den vergangenen Reformpaketen gewünscht“, so der Chef der dbb Senioren.

„Die Einführung eines Freibetrags bei den Krankenversicherungsbeiträgen auf Betriebsrenten kann aus unserer Sicht nur ein erster Schritt sein. Ziel muss weiter die hälftige Belastung sein“, ergänzte der Zweite Vorsitzende der dbb Senioren, Siegfried Damm. Seit der Reform 2004 müssen die Betriebsrentner – darunter die Bezieher einer Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst – den vollen Krankenversicherungsbeitrag auf ihre Betriebsrenten entrichten. „Die Attraktivität der Betrieblichen Altersversorgung muss insgesamt gesteigert werden, wenn diese Säule eine stärkere Rolle im Gesamtkonzept der Alterssicherung spielen soll. Dazu gehört definitiv auch die Belastung mit Krankenversicherungsbeiträgen“, so Damm weiter.

Der Staatssekretär berichtete zudem über die Arbeit der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, die ein Rentenkonzept über das Jahr 2025 hinaus erarbeiten soll. Angesichts der sehr unterschiedlichen Zusammensetzung der Kommission sei die Erzielung eines einvernehmlichen Vorschlages eine Herausforderung.

Abschließend tauschten sich dbb Seniorenvertreter und BMAS über Fragen der Rentenüberleitung aus. Schmachtenberg zufolge erarbeite das Ministerium momentan einen Gesetzentwurf, mit dem der Koalitionsvertrag zu diesem Punkt umgesetzt werden soll. Der Vertrag von CDU, CSU und SPD sieht vor, Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess mit einer Fondslösung auszugleichen. Die dbb Seniorenvertretung werde das Gesetzgebungsverfahren aufmerksam und kritisch begleiten, so Klitzing. „Im 30. Jahr der Deutschen Einheit und angesichts des teilweise sehr hohen Alters der Betroffenen muss nun zügig eine Regelung gefunden werden, die deren Interessen tatsächlich gerecht wird!“ ■



… sowie zusammen mit dem Zweiten Seniorenvorsitzenden Siegfried Damm und dem dbb Rentenexperten Stefan Czogalla im Gespräch mit BMAUS-Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg (von links).

Live bei Deutschlandfunk „Campus & Karriere“

# Staat ohne Diener – verkauft sich der öffentliche Dienst zu schlecht?

dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann und dbb jugend berlin-Chef Marcel Oehm erläuterten im Deutschlandfunk, warum der öffentliche Dienst ein spannender Arbeitgeber ist und was er tun muss, um mehr junge Leute für die Arbeit beim Staat zu begeistern.





© dbb jugend (2)

„Live on air“: dbb jugend-Chefin Karoline Hermann und der Chef der dbb jugend berlin, Marcel Oehm, erläuterten im Deutschlandfunk die Vorzüge des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

Zu wenige Lehrer, Bauanträge, die nicht genehmigt werden, oder Justizfälle, die erst Monate später vor Gericht kommen: Dem öffentlichen Dienst fällt es immer schwerer, Interessenten für offene Stellen zu finden. Es brennt nicht nur bei der Feuerwehr, sondern auch bei den Jugend- und Gesundheitsämtern, Kindergärten, Bauämtern und in den Schulen. Polizisten, Feuerwehrleute, Ingenieure, Architekten, IT-Kräfte und Lehrer gehören zu den begehrtesten Kräften.

„Ist das Beamtentum so verstaubt oder hat der akute Personalmangel ganz andere Ursachen?“, fragte die Sendung „Campus & Karriere“ am 22. Februar 2020 im Deutschlandfunk: Woran liegt es, dass dem Staat der Nachwuchs fehlt? Wie wirkt sich das auf die Arbeit von Behörden aus? Verkauft sich der öffentliche Dienst zu schlecht? Warum sollten sich junge Leute heute für eine Karriere in Behörden entscheiden?

Neben Gisela Färber, Leiterin der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, Hochschule Speyer, und Anja Hahn, Agentur für Arbeit in Stuttgart und Ludwigsburg, waren auch dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann, Kommunalbeamtin im Jugendamt des Landkreises Nordwestmecklenburg, und dbb jugend berlin-Chef Marcel Oehm, Bundesbeamter, „live on air“. Die beiden warben ausdrücklich für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber und räumten mit dem einen oder anderen hartnäckigen Vorurteil auf. Karoline Herrmann: „Der öffentliche Dienst ist vielfältig und bietet so viele Möglichkeiten, um in verschiedenen Bereichen zu arbeiten und diese auch mal zu wechseln. Das verstaubte Image ist da längst überholt.“

Den gesamten Beitrag online zum Nachhören: https://bit.ly/2v17lZS. ■

Bundesdigitalministerium

# Wirrwarr von Insellösungen beenden

Die dbb jugend befürwortet die Einrichtung eines Bundesdigitalministeriums. „Deutschland muss in Sachen moderner Staat endlich vorankommen und nicht weiter hinterherlaufen“, sagt dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann.



© Colourbox.de

„Ein Digitalministerium des Bundes, in dem die Umsetzung der digitalen Daseinsvorsorge flächendeckend koordiniert und vorangetrieben wird, wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung“, kommentierte die Vorsitzende der dbb jugend, Karoline Herrmann, die Forderung von Junge Union-Chef Tilman Kuban nach der Einrichtung eines solchen neuen Ressorts auf Bundesebene, die dieser in einem Gastbeitrag für das „Handelsblatt“ (Ausgabe vom 4. März 2020) erläutert hatte.

„Wir haben in den letzten Jahren feststellen müssen, dass es mit der Digitalisierung der Verwaltung nur schleppend vorangeht. Regelmäßige Monitorings bescheinigen uns, dass der moderne Staat hierzulande im internationalen Vergleich leider noch immer in den Kinderschuhen steckt. Darunter leiden Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Beschäftigten in allen Berei-

chen des öffentlichen Dienstes“, so Herrmann. Deswegen bestehe dringender Handlungsbedarf. „Ein wesentliches Umsetzungshemmnis ist die Zersplitterung, weil zuständigkeitsbedingt jede Gebietskörperschaft trotz aller Konsolidierungsbemühungen ihre eigenen IT-Lösungen entwickelt und implementiert. In der Folge entsteht ein Wirrwarr von Insellösungen, das das Schlimmste für die im digitalen Zeitalter so elementar wichtige Kompatibilität befürchten lässt“, warnte die dbb jugend-Chefin. „Das muss ein Ende haben. Dienstleistungen von Behörden und Verwaltungen müssen allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugänglich gemacht werden, es darf in Mecklenburg-Vorpommern nicht komplizierter sein als in Bayern und muss mit ein und demselben Nutzerkonto funktionieren. Außerdem müssen Verwaltungen und Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen von Flensburg bis Garmisch-Patenkirchen auf Knopfdruck miteinander kommunizieren und Daten austauschen können – insbesondere in Sicherheitsbelangen“, forderte Herrmann. Hier könne ein Digitalministerium wirksame und nachhaltige Strukturen und Standards schaffen.

Besonderes Augenmerk müsse in einem Bundesdigitalministerium auch auf der Modernisierung der Behörden- und Verwaltungsarbeit selbst liegen, betonte die dbb jugend-Vorsitzende: „Die Erprobung flexibler Arbeitsmethoden und -modelle könnte dort erfolgen und dann als Best-Practice-Rollout für den öffentlichen Dienst bundesweit angeboten werden. Gerne mit externen Kräften als Impuls, aber es soll bitte niemand die Expertise und Innovationskraft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unterschätzen: Sie haben das entscheidende Know-how und können die Herausforderungen und Erfordernisse der Modernisierung exakt prozess- und anwendungsbezogen aufzeigen. Sie wissen am besten, worauf es für Deutschlands öffentlichen Dienst ankommt und wie er zukunftsfest aufgestellt werden muss.“

## dbb jugend magazin online




„Alles klar?“ – das dbb jugend magazin t@cker titelt mit einer Frage, die dieser Tage ein wenig seltsam anmutet: Denn nichts ist klar. Außer der Tatsache, dass die Coronavirus-Pandemie die ganze Welt fest im Griff hat. „Rund um den Globus kämpfen die Menschen gegen einen unsichtbaren Feind. Ein Ende ist nicht in Sicht, und die medizinischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen sind heute noch gar nicht absehbar. Was aber absehbar ist: Nur gemeinsam und solidarisch werden wir durch diese Krise kommen“, schreibt dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann im Editorial. „Zusammen!“ laute das Gebot der Stunde, der kommenden Tage, Wochen und Monate, so Herrmann. „Für die Menschen im öffentlichen Dienst ist dieser Zusammenhalt, dieses ‚Einer für alle und alle für einen‘ nicht fremd, es ist sozusagen seine DNA. Es macht mich unfassbar stolz zu sehen, wie Deutschlands öffentlicher Dienst auch in der Krise funktioniert. Egal, wohin wir schauen, ob medizinischer Bereich, Sicherheit, Ordnung, Verwaltung, Verkehr, Krisenstäbe – alle ziehen an einem Strang. Man mag sich aufregen über föderalismusbedingte Reibungsverluste. Aber das Große und Ganze läuft, und dies ist insbesondere das Verdienst der Millionen Frauen und Männer im Staatsdienst!“ Das dbb jugend magazin t@cker: einfach direkt reinsurfen unter www.tacker-online.de!



© Colourbox.de/Syda Productions

Berufskrankheiten

# Der lange Weg zur Anerkennung

**Manche Berufe gehen an die körperliche Substanz, auch im öffentlichen Dienst. Pflegekräfte leiden nach langjähriger Arbeit oft an Rückenproblemen. Polizeibeamte können sich auf veralteten Schießständen vergiftet haben. Überall, wo hart gearbeitet wird, können körperliche Schäden die Folge sein. Aber nicht alle Berufskrankheiten sind offiziell anerkannt. Eine Gesetzesnovelle soll die Anerkennung verbessern.**



Das Bundeskabinett hat am 18. Dezember 2019 den Entwurf des 7. Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) und anderer Gesetze beschlossen. Teil dieses umfangreichen Gesetzes sind auch eine Reihe von Maßnahmen, mit denen das Berufskrankheitenrecht fortentwickelt werden soll.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf folgende Maßnahmen vor: den Wegfall des Unterlassungszwangs – also die Aufgabe der schädigenden Tätigkeit – bei den davon betroffenen Berufskrankheiten verbunden mit einer Ausdehnung der Mitwirkungspflichten bei Präventionsmaßnahmen.

Größere Transparenz soll geschaffen werden, indem der „Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten“ rechtlich verankert wird. Darüber hinaus soll eine personelle Aufstockung des Gremiums dafür sorgen, dass schneller über die Anerkennung neuer Berufskrankheiten entschieden wird. Weiter sollen einheitliche gesetzliche Regelungen zur Anerkennung von Bestandsfällen bei neuen Berufskrankheiten gelten.

Bestehende Instrumente zur Beweiserleichterung sollen ausgebaut und rechtlich verankert werden, zum Beispiel Arbeitsplatz- und Gefährdungskataster.

Aufseiten der Unfallversicherung soll die öffentliche Berichterstattung gestärkt werden, um mehr Transparenz und größere Anreize zur Berufskrankheitenforschung zu schaffen.

## Reform greift zu kurz

Wenn der vorliegende Gesetzentwurf die parlamentarischen Hürden nimmt, sollen die Regelungen am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Doch es regt sich Widerstand, denn unter anderem gehen den Ländern sowie Verbänden die Änderungen nicht weit genug. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik sowie der Gesundheitsausschuss, der Ausschuss für Innere Angelegenheiten, der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates haben dem Bundesrat empfohlen, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen: Die Reformen im Bereich des Berufskrankheitenrechts seien nicht ausreichend und ließen einige Forderungen der Länder außer Acht. Unter anderem betreffe das die Ausstattung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten mit eigenen Finanzmitteln, um eigene Forschungsprojekte initiieren zu können. Zudem fehle eine Härtefallregelung für Krankheiten, die wegen seltener Gefährdung oder einem zu kleinen Betroffenenkreis nicht in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen werden.

Außerdem fordern die Länder eine Beweislasterleichterung, weil Arbeitnehmer es bisher oft schwer haben, die nötigen Belege für den Grund ihrer arbeitsbedingten Erkrankung zu beschaffen. Zum Beispiel, wenn ein Arbeitgeber seiner Dokumentationspflicht beim Umgang mit Schadstoffen nicht nachgekommen ist oder der Arbeitgeber schon seit Jahren nicht mehr existiert. In solchen Fällen sollten auch Plausibilitätsnachweise genügen, so die Forderung. Weiter wird kritisiert, dass die gesetzliche Regelung im Bereich Prävention von Berufskrankheiten den Arbeitgeber nicht stark genug einbezieht. Zudem soll der Datenaustausch zwischen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und den Arbeitsschutzbehörden, die beide für Maßnahmen des Arbeitsschutzes zuständig

sind, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung und des Nachrichtenkanals Buzzfeed News (Ausgaben vom 11. Februar 2020) sind einige Ländervertreter der Auffassung, dass die Bundesländer von der Bundesregierung ausgebootet würden. Das Bundesarbeitsministerium wolle das neue Berufskrankheitenrecht im Interesse der Unternehmen „möglichst schnell durchwinken". Die Bundesländer drängen daher auf mehr Rechte für Betroffene, damit die Unfallversicherungen mehr Menschen entschädigen müssen.

Auch der Sozialverband VdK hat Bedenken angemeldet. VdK-Präsidentin Verena Bentele gehen die Regelungen nicht weit genug: „Ich hätte mir eine große Reform gewünscht. Leider wird nur ein kleines Karo gespielt. Das reicht nicht", kritisiert Bentele. Wenn nur jeder Vierte, bei dem der Arzt den Verdacht auf eine Berufskrankheit festgestellt habe, auch eine Anerkennung erhalte, laufe etwas falsch. „Teilweise müssen die Erkrankten das in jahrelangen Verfahren vor Gericht durchkämpfen.


© Colourbox.de/Phovoir

Das ist für erkrankte Menschen eine Zumutung."

## Krankheitsliste modernisieren

Zwar sei es ein Fortschritt, dass der sogenannte Unterlassungszwang wegfalle und Betroffene weiter in ihrem Beruf arbeiten könnten, um Leistungen zu beziehen. Darüber hinaus müsse aber jede und jeder, die/der durch ihren/seinen Job krank geworden ist, vom ersten Tag des Krankheitsausbruchs Ansprüche daraus haben. Es sei daher nicht gerecht, dass für 80 Krankheiten verschiedene Stichtagsregeln gelten und für alle künftigen, neuen Berufskrankheiten nicht. Der VdK fordert die Anerkennung von Berufskrankheiten ohne Stichtagsregelungen sowie eine modernere Krankheitsliste, die auch psychische Erkrankungen und typische Erkrankungen aus sogenannten Frauenberufen etwa in der Pflege und der Kinderbetreuung enthält. Der VdK fordert zusätzlich zum ärztlichen Sachverständigenrat einen neuen „Sozialen Ausschuss Berufskrankheiten" beim Bundesarbeitsministerium, der aus den Sozialpartnern und Sozialverbänden besteht.


© Colourbox.de/Edward Olive

Auch dbb Tarifchef Volker Geyer und der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Maik Wagner, der in der dbb Bundesleitung Verantwortung für Soziales und Gesundheit trägt, sehen die Gesetzesnovelle in der bisher vorliegenden Form kritisch, was die fehlende Anerkennung psychischer Erkrankungen betrifft. „Diese Faktoren sind zuletzt gesetzlich im Arbeitsschutzgesetz verankert worden", sagt Volker Geyer in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte. „Daher wäre es nur logisch, dass sie Eingang in die Liste der Berufskrankheiten finden." Das sehe der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form aber nicht vor.

Für Maik Wagner stehen in diesem Zusammenhang neben Burn-out-Erkrankungen auch Posttraumatische Belastungsstörungen im Fokus: „Wir haben jedes Jahr einerseits zahlreiche Fälle von Angriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes,

etwa in Arbeitsämtern, in sozialen Diensten oder bei Gerichtsvollziehern und anderen Berufsgruppen zu beklagen, die direkten Klientenkontakt haben. Andererseits geht das im Beruf Erlebte auch bei Einsatz- und Rettungskräften oder beim Fahrpersonal oft nicht spurlos an den Kolleginnen und Kollegen vorüber, etwa bei schweren Unfällen und Katastrophen. Daraus resultierende Erkrankungen müssen unbedingt als anerkennungsfähig eingestuft werden."

## Die Probleme sind praktischer Natur

Dass die Anerkennung einer Berufskrankheit schwierig und langwierig sein kann, wissen auch dbb Mitglieder. „Zuletzt haben wir ein Verfahren erfolgreich abgeschlossen, das wir für einen Kollegen aus dem Straßenverkehrsdienst begleitet haben", berichtet Hermann-Josef Siebigteroth, Bundesvorsitzender der VDStra.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten. „Es ging um eine Erkrankung an weißem Hautkrebs, die am Ende als berufsbedingt anerkannt wurde." Aber nicht nur wetterbedingte körperliche Schäden sind bei Straßenwärterinnen und Straßenwärtern häufig. Auch Lärm und dessen Folgen sind ein Thema: „Wir haben zur Zeit noch ein offenes Verfahren mit der Rentenversicherung, wo die Anerkennung einer Lärmschwerhörigkeit seitens der Landesunfallkasse Bayern zwar erfolgte, aber eine Rentenzahlung diesbezüglich abgelehnt wurde."

Die Dienstleistungszentren des dbb, die Rechtsschutzfälle für dbb Mitglieder durchfechten, haben es von Zeit zu Zeit ebenfalls mit Berufskrankheiten zu tun. „Eine Grundproblematik beim Kampf um die Anerkennung einer berufsbedingten Erkrankung ist, dass die konkreten Belastungen, unter denen die Mitarbeiter arbeiten müssen, von Arbeitgebern und Dienstherrn zu gegebener Zeit oft nicht dokumentiert und keine Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden", erklärt Rechtsanwältin Cornelia Schüddekopf vom dbb Dienstleistungszentrum Nord in Hamburg. „Jahre später besteht dann die Problematik, dass nicht mehr bewiesen werden kann, welche konkreten Belastungen, wie zum Beispiel Krafteinwirkungen auf die Lendenwirbelsäule, tatsächlich vorgelegen haben." Problematisch sei auch die Frage der Ursache für die jeweilige Tätigkeitsaufgabe. „Zumindest in einigen Fällen leiden die Betroffenen unter verschiedenen Erkrankungen, von denen nur eine als Berufskrankheit geltend gemacht wird", so Schüddekopf weiter.

Was die Anerkennungsmodalitäten für Berufskrankheiten betrifft, gibt es im Beamtenrecht übrigens keine Sonderregelungen, sodass die Anerkennung etwaiger Erkrankungen nach den gleichen Kriterien behandelt wird wie bei Tarifbeschäftigten. Die Dienstherrn berufen sich in diesem Fall auf die Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung und behandeln die Erkrankung als „Dienstunfall". Im Beamtenversorgungsgesetz heißt es dazu: „Erkrankt ein Beamter, der wegen der Art seiner dienstlichen Verrichtungen der Gefahr der Erkrankung an einer bestimmten Krankheit besonders ausgesetzt ist, an dieser Krankheit, so gilt die Erkrankung als Dienstunfall, es sei denn, dass der Beamte sich die Krankheit außerhalb des Dienstes zugezogen hat. Die Erkrankung gilt jedoch stets als Dienstunfall, wenn sie durch gesundheitsschädigende Verhältnisse verursacht worden ist, denen der Beamte am Ort seines dienstlich angeordneten Aufenthalts im Ausland besonders ausgesetzt war" (§ 31 Abs. 3 BeamtVG des Bundes).

## Fürsorgepflicht ernst nehmen

So weit die Theorie. In der baden-württembergischen Landesjustiz zum Beispiel wird statt von Berufsunfähigkeit von Dienstunfähigkeit gesprochen. „Wenn der Gang zum Amtsarzt aufgrund längerer Erkrankung angeordnet wird, endet das entweder mit der Feststellung von Teildienstfähigkeit oder Dienstunfähigkeit", erläutert Reinhard Ringwald, Landesvorsitzender der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) Baden-Württemberg. Umschulungen oder ähnliche Maßnahmen gebe es in beiden Fällen aber nicht. „Die Betroffenen müssen dann mit dem Einkommen, das ihnen bei Dienstunfähigkeit bleibt, auskommen", kritisiert Ringwald, dem zudem aufgefallen ist, dass gerade Beamte des mittleren Dienstes sehr schnell zum Amtsarzt geschickt werden. „Traurig dabei ist, dass es Fälle gibt, in denen Mitarbeiter 30 und 40 Jahre ihr letztes Hemd gegeben und nicht auf ihre Gesundheit geachtet haben. Zieht der Körper die Notbremse und physische oder psychische Krankheitsbilder gewinnen die Überhand, ist das Ende der Gang zum Amtsarzt." Ringwald bemängelt, dass die Dienstherrn ihrer Fürsorgepflicht oft nicht genügend nachkommen: „Wo sind Verwaltungsleiter und Behördenvorstände, die Betroffenen rechtzeitig signalisieren, dass sie mit dauerhaften Überstunden abends und am Wochenende kürzer treten sollen? Das wäre vernünftige Prävention." *br*



© Colourbox.de



© Colourbox.de/Kzenon

Öffentlicher Dienst

# Die Erschöpfung nimmt zu

**Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind partiell häufiger von einer hohen Arbeitsintensität betroffen als Beschäftigte in anderen Wirtschaftsbereichen. Das zeigt ein neues Faktenblatt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).**

Während 67 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst davon berichten, häufig verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen zu müssen, sagen dies in der Industrie nur 58 Prozent und im Handwerk nur 50 Prozent der Beschäftigten. Ebenso berichten Beschäftigte im öffentlichen Dienst häufiger als Beschäftigte in anderen Wirtschaftsbereichen davon, dass sie bei ihrer Arbeit oft unterbrochen werden oder dass sie häufig an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten. Die Zahlen stammen aus einer aktuellen Auswertung der Erwerbstätigenbefragung 2018 des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) und der BAuA, die auf Angaben von 17 000 abhängig Beschäftigten in Deutschland basieren.

Die Zahlen zeigen darüber hinaus, dass sich Berufstätige im öffentlichen Dienst durch psychische Anforderungen häufiger belastet fühlen als Beschäftigte in anderen Wirtschaftsbereichen. Für 83 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist es demnach belastend, ständig an der Grenze der eigenen Leistungsfähigkeit zu arbeiten. Zwar sind die Beschäftigten im öffentlichen Dienst seltener von Termin- und Leistungsdruck betroffen, empfinden diese Anforderung aber zu 75 Prozent als Belastung – acht Prozent mehr als der Durchschnitt aller Beschäftigten. 65 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind durch häufige Störungen und Unterbrechungen bei der Arbeit belastet – im Dienstleistungsbereich und im Handwerk sind es jeweils nur 57 Prozent.

In der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 wurden zudem verschiedene gesundheitliche Probleme abgefragt. Betroffene im öffentlichen Dienst berichteten hierbei häufiger von allgemeiner Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung (52 Prozent), von nächtlichen Schlafstörungen (34 Prozent) oder Kopfschmerzen (39 Prozent).

„Die Zahlen verwundern mich nicht“, kommentiert der Bundesvorsitzende des dbb, Ulrich Silberbach, die Ergebnisse der Erhebung. „Der dbb und seine Fachgewerkschaften weisen seit Jahren darauf hin, dass die Arbeitsverdichtung in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes als Folge von Personalmangel, Überalterung und mangelnder Nachwuchsgewinnung mittlerweile zu Arbeitsbedingungen geführt hat, die für die Betroffenen nicht mehr gesund sind.“ Silberbach unterstrich das Fazit der Studie, nach dem die gesundheitlichen Folgen der Arbeitsverdichtung ein wichtiges Thema für den Arbeits- und Gesundheitsschutz darstellen: „Wenn eine von einem Bundesamt veröffentlichte Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass Beschäftigte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz stärker in die Belastungsanalysen und die Maßnahmenableitung einbezogen werden müssen, ist das aber nur eine Seite der Medaille.“ Auf der anderen Seite könne die Situation nicht allein mit der Nutzung aller arbeitsrechtlichen und organisatorischen Gestaltungskompetenzen entschärft werden. „Flankierend müssen die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherren in Bund und Ländern schneller mehr qualifiziertes Personal gewinnen. Das wiederum wird nur gelingen, wenn die Jobs im öffentlichen Dienst die in der Wirtschaft nicht in Sachen Stresslevel überholen und bei Attraktivität und Bezahlung gleichziehen.“

**Die BAuA ...**

... ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Sie betreibt Forschung, berät die Politik und fördert den Wissenstransfer im Themenfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Zudem erfüllt die Einrichtung hoheitliche Aufgaben im Chemikalienrecht und bei der Produktsicherheit. Das Faktenblatt „Öffentlicher Dienst: hohe Arbeitsintensität, starke Belastung“ gibt es als PDF im Internetangebot der BAuA unter www.baua.de/publikationen.



Schutz vor Diebstahl

# Fahrräder bestmöglich sichern und versichern

© Colourbox.de



**Fahrräder und E-Bikes sind beliebt – leider auch bei Dieben. Mit massivem Schloss und passender Versicherungspolice hält man dagegen.**

Über 292 000 Fahrraddiebstähle hat das Bundeskriminalamt für das Jahr 2018 erfasst (Quelle: Statista). Die Aufklärungsquote bleibt gering, gleichzeitig steigt der Wert der gestohlenen Zweiräder. Es passiert also 800-mal täglich: Fahrradbesitzer sollten sich besser selbst um einen bestmöglichen Schutz kümmern. Denn trotz der alarmierenden Zahlen sind nur wenige Fahrräder registriert und als solche gekennzeichnet. Auch beim Fahrradschloss wird oftmals gespart, dabei raten Experten dazu, mindestens 10 Prozent des Fahrradpreises in ein hochwertiges Schloss zu investieren.

## Augen auf beim Fahrradschlosskauf

Was ist besser als ein stabiles Schloss? Gleich mehrere Schlösser einsetzen! Dabei bieten Bügelschlösser den höchsten Sicherheitsfaktor durch massives Material und unbewegliche Teile. Auch schwere Kettenschlösser und dicke Panzerkabelschlösser schützen gut. Stets sollte man auf Produkte mit „geprüfter Qualität" achten. Relevant sind Prüfsiegel und Zertifizierungen – das CE-Zeichen, die DIN-Kennzeichnung und das TÜV-Siegel zeigen, dass das Schloss den Richtlinien der EU zur Sicherheit entspricht und die Anforderungen aus Gesetzen und Richtlinien erfüllt. Das wichtigste Siegel ist die VdS-Zertifizierung – ist dieses Zeichen auf dem Schloss vorhanden, hat das Schloss umfangreiche Tests des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bestanden.

Sollte das Fahrrad dennoch entwendet werden, ist es hilfreich, wenn man die Rahmennummer kennt – am besten notiert in einem Fahrradpass. Dieser enthält noch weitere Angaben wie zum Beispiel Marke und Modell, Kaufdatum, Kaufpreis und ein Bild vom Fahrrad. Fahrradpass-Vordrucke gibt es kostenlos zum Download im Internet.

Die Chance, das entwendete Fahrrad wieder aufzufinden, verbessert sich zudem durch eine Codierung. Diese individuelle Kennzeichnung zusätzlich zur Rahmennummer ist bei Dieben eher unbeliebt und hilft, einem Diebstahl vorzubeugen. Vorgenommen wird sie unter anderem von Fahrradhändlern, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) sowie dem ADAC. Ob und wo dieser Service demnächst angeboten wird, erfährt man bei der örtlichen Polizei.

## Versicherung schützt vor finanziellem Schaden

Mit dem passenden Versicherungsschutz lässt sich zumindest der finanzielle Verlust beim Fahrraddiebstahl begrenzen. So leistet die Boxflex Hausratversicherung der DBV Deutsche Beamtenversicherung, exklusiver und langjähriger Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, Entschädigung für Fahrräder, die im Rahmen eines Einbruchdiebstahls aus der Wohnung, dem abgeschlossenen Keller oder einer abgeschlossenen Garage entwendet wurden. Außerhalb der Räumlichkeiten lassen sich die Drahtesel mit dem Zusatzbaustein „Fahrrad" auch gegen das Risiko des „einfachen" Diebstahls absichern. Zudem erhält man damit weltweiten, zeitlich lückenlosen Versicherungsschutz.

Natürlich gibt es in den eigenen vier Wänden noch weitere Werte, deren Beschädigung oder Verlust durch eine Hausratversicherung abgedeckt werden: Möbel, Teppiche, Kleidung, Elektrogeräte, Laptop und vieles mehr. Die DBV ersetzt im Versicherungsfall praktisch den gesamten Hausrat zum Wiederbeschaffungspreis. Die Haftung wird dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte angepasst. Dies ist sinnvoll, da die Wiederbeschaffungskosten für eventuell zu ersetzende Gegenstände in der Regel steigen. Die Folgen dieses Preisanstieges werden durch die Haftungsanpassung in der Boxflex Hausratversicherung wieder ausgeglichen.

**-> Exklusiv für dbb Mitglieder und Angehörige:** 3 Prozent Beitragsnachlass bei Abschluss einer neuen Hausratversicherung bei der DBV. *sb*

**Fragen Sie das dbb vorsorgewerk!**

Die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk steht für Fragen zur Sicherung von Haus und Wohnung telefonisch – montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr unter 030.4081 6444 – begleitend zur Seite und erstellt gerne ein individuelles Angebot. Mehr Infos finden Sie online auf **www.dbb-vorteilswelt.de**.




## Der Fall des Monats

# Rufbereitschaft ist volle Arbeitszeit

Das dbb Dienstleistungszentrum (DLZ) Nord hat ein Verfahren um die Entschädigung für geleistete Rufbereitschaft geführt. Berufsfeuerwehrleute hatten Zeiten für Rufbereitschaft außerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit vom Dienstherrn nur teilweise angerechnet bekommen und dagegen geklagt.

In der betreffenden Rufbereitschaftszeit mussten sich die Beamten für einen möglichen Einsatz bereithalten und erreichbar sein. Dafür wurden sie mit einem dienstlichen Mobiltelefon oder einem Funkanlagenempfänger ausgestattet. Die Rufbereitschaft wurde vom Dienstherrn zwar als Arbeitszeit bezeichnet, aber auf Grundlage einer pauschalierten Berücksichtigung von 12,5 Prozent der geleisteten Rufbereitschaftsstunden entweder durch Gewährung von Freizeit oder durch die Zahlung einer finanziellen Entschädigungen ausgeglichen.

Die Verwaltungsgerichte Oldenburg und Osnabrück hatten die Klagen noch mit der Begründung abgewiesen, es habe sich bei den Tätigkeiten um Hintergrunddienste gehandelt, in denen erfahrungsgemäß mit einer Dienstinanspruchnahme nicht zu rechnen gewesen sei. Außerdem hätten sich die Kläger außerhalb der Feuer- beziehungsweise Rettungswache in ihrem privaten Bereich aufhalten dürfen, was eine teilweise Anrechnung der Bereitschaftszeit rechtfertige. Diese Entscheidungen korrigierte das OVG Niedersachsen mit Urteil vom 11. März 2020 zugunsten der Kläger (5 LB 49/18 und 5 LB 61/18). *ak*

**Info**

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitgliedsgewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

## Gendergerechtes Steuerrecht

# Gleichstellung über Steuern

### Wie muss ein gendergerechtes Steuerrecht ausgestaltet sein, damit Männer und Frauen gleichermaßen profitieren?

Diese Frage stand im Mittelpunkt des Fachaustausches der Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, und der Bundesvorsitzenden der DSTG-Bundesfrauenvertretung, Milanie Hengst, mit der Finanzpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Lisa Paus, am 19. Februar 2020 in Berlin.

„Gender Mainstreaming und Gender Budgeting müssen auch im Steuerecht geltend gemacht werden. Von der aktuellen Gesetzgebung zur Besteuerung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften profitiert derzeit der besserverdienende Partner überverhältnismäßig. Da müssen wir ran. Steuerliche Vorteile müssen in der Wirkung beiden Eheleuten gleichermaßen zugutekommen und zwar auch über die Dauer einer Partnerschaft hinaus“, betonte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Paus erwiderte, dass die Forderung nach einem gendergerechten Steuerrecht auch wichtiger Bestandteil des Parteiprogramms von Bündnis 90/Die Grünen sei.

Nach Auffassung von Milanie Hengst sei vor allem das Ehegattensplitting reformbedürftig. Grundsätzlich sollten künftig Familien, in denen Kinder großgezogen werden, vorrangig von Splittingvorteilen bei der Einkommensbesteuerung profitieren. „Wir müssen den Fokus auf die Kinder richten. Familie heißt, sich umeinander zu kümmern. Auch Alleinerziehende und Alleinpflegende müssen steuerlich bessergestellt werden“, so Hengst. Gelingen könne dies etwa mit der besseren steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten in Form von Werbungskosten und einem höheren Kinderfreibetrag sowie der Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende.


© Birgit Strahlendorff/dbb

Steuerpolitisches Fachgespräch: Milanie Hengst, Bundesvorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, Vorsitzende dbb bundesfrauenvertretung, und Lisa Paus, Finanzpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (von links)

### Lohnsteuerklasse V abschaffen

Die dbb bundesfrauenvertretung macht sich zudem für die Abschaffung der Lohnsteuerklasse V stark – zugunsten einer Standardisierung der Lohnsteuerklassenkombination IV/IV mit Faktor für Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften. „Aufklärung und Information tut hier dringend Not: Wer zahlt bei welcher Kombination wie viel Steuern? Gleiches gilt auch für die jeweilige Wirkung des Ehegattensplittings, denn der Splittingeffekt wirkt unterschiedlich, weil er einkommensabhängig ist. Bezüglich einer eventuellen Änderung des Ehegattensplittings steht ein Schutz der bestehenden Ehen außer Frage“, stellte Wildfeuer heraus und sprach sich für eine Übergangsregelung für bestehende Eheverhältnisse aus.

Bündnis 90/Die Grünen präferieren in diesem Punkt ein Wahlrecht. Eltern, die bereits verheiratet oder verpartnert sind, sollen, ginge es nach den Grünen, künftig zwischen dem alten Ehegattensplitting und dem neuen Modell wählen können. Bündnis 90/Die Grünen schlägt einen Familientarif plus Kindergrundsicherung vor. So profitierten die meisten Familien deutlich und niemand werde schlechtergestellt als bisher, erläuterte Paus.

### Umsetzung mitdenken

Hengst wies in diesem Zusammenhang auf die Machbarkeit der dringenden Reformen im Steuerrecht hin. „Die Digitalisierung der Steuerverwaltung muss mitgedacht werden. Jede strukturelle Änderung im Gesetz hat einen Effekt auf das gesamte System und hält zusätzliche Belastungen für die Steuerverwaltung parat. Das müssen wir bei jeder Steuerreform berücksichtigen“, so Hengst. ■

### Spitzentreffen der Frauenorganisationen



© BMFSFJ

Die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung hat die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer (vorne, Zweite von links neben Bundesfamilienministerin Franziska Giffey) bei einem Spitzentreffen der Frauenorganisationen am 5. März 2020 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angemahnt. „Wie schaffen wir es, Frauen und Männer in allen Bereichen gleichermaßen an der Gestaltung der Zukunft unseres Landes zu beteiligen? Indem wir Männer und Frauen gleichberechtigt in politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und die Familie betreffende Entscheidungen einbeziehen und Parlamente ebenso wie Aufsichtsräte, Vorstände und andere Gremien geschlechterparitätisch besetzen – wenn es sein muss auch mithilfe einer festen Quotenregelung“, machte Wildfeuer deutlich.

Deutscher Frauenrat

# Besuch beim Bundespräsidenten

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März waren Mitglieder des Deutschen Frauenrates zu Gast beim Bundespräsidenten in Berlin.




Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (3. Reihe, Mitte, links daneben Bundespräsidentengattin Elke Büdenbender) mit Mitgliedern des Deutschen Frauenrates beim Empfang anlässlich des Internationalen Frauentages im Schloss Bellevue.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier empfing die rund 120 Spitzenfrauen aus den Mitgliedsverbänden des Deutschen Frauenrates bereits am 6. März 2020 in seinem Berliner Amtssitz Schloss Bellevue. Für die dbb bundesfrauenvertretung waren ihre Vorsitzende Helene Wildfeuer und Milanie Hengst mit dabei.

Steinmeier würdigte in seiner Rede das langjährige Engagement der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Frauenrates als wichtige Schrittmacher für die Gleichberechtigung. „Ich danke Ihnen allen für Ihren großen Einsatz, den viele von Ihnen ehrenamtlich leisten. Sie alle engagieren sich für die Sache der Frauen und Sie engagieren sich damit zugleich für die Sache der Demokratie“, so Steinmeier. Trotzdem seien die Errungenschaften der Frauenbewegung auch heute nicht selbstverständlich und könnten jederzeit wieder rückgängig gemacht werden. Die Demokratie werde ihren eigenen Idealen von Freiheit und Gleichheit erst dann gerecht, wenn Frauen und Männer gleichermaßen an ihr beteiligt seien, erinnerte Steinmeier.

Im Anschluss an die Reden informierten sich der Bundespräsident und seine Ehefrau Elke Büdenbender bei den Teilnehmerinnen über die Arbeitsschwerpunkte der jeweiligen Organisation. Wildfeuer und Hengst stellten die Situation der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst dar und erinnerten daran, dass die Herstellung von Gleichstellung und deren Erhalt ein zentraler Auftrag aller handelnden Personen in der Demokratie der Bundesrepublik sei.

## Führungspositionengesetz

Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt die aktuellen Pläne zur Reform des Führungspositionengesetzes. Danach soll auch in Bundesunternehmen bald Schluss sein mit Führungsgremien ohne Frauen. Bis Ende 2025 sollen die wichtigsten Unternehmen im Alleineigentum des Bundes die Hälfte der Führungspositionen weiblich besetzen. „Die derzeit geltenden Regelungen für die Aufsichtsräte zeigen einfach sehr deutlich: Wer sich an die Quote hält, macht große Fortschritte bei der geschlechtergerechten Besetzung von Führungspositionen und fördert den Kulturwandel im eigenen Unternehmen“, machte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 6. März 2020 in Berlin deutlich.

Nach Auffassung von Helene Wildfeuer wäre eine bindende Geschlechterquotierung der Führungspositionen eine denkbare Lösung für die Bundesverwaltung. „In den obersten Bundesbehörden liegt der Anteil an weiblichen Führungskräften bei rund 36 Prozent. Eine fixe Frauenquote für Führungsaufgaben würde auch dort den Druck auf Führungskräfte erhöhen, weibliche Beschäftigte stärker zu fördern.“ Deutlich effektiver noch als die Frauenquote im öffentlichen Dienst wertet Wildfeuer aber eine dringend notwendige Reform des Beurteilungs- und Beförderungswesens. „Bei der dienstlichen Beurteilung wirken sich Geschlechterstereotype deutlich auf das Vorankommen von weiblichen Beschäftigten aus. Das zeigen uns aktuelle Beurteilungsstatistiken.“



© Colourbox.de/Astrid Gast

Öffentlicher Gesundheitsdienst

# In der Krise rächt sich das Defizit



**Der Öffentliche Gesundheitsdienst in Deutschland rückt immer dann verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, wenn große Teile der Bevölkerung mit gesundheitlichen Gefahren konfrontiert sind. Das Coronavirus bringt die Gesundheitsämter in eine prekäre Lage. Es gibt nur knapp 2 500 Amtsärztinnen und Amtsärzte. Hunderte Stellen sind unbesetzt, medizinischer Nachwuchs geht wegen des deutlich schlechteren Einkommens im öffentlichen Dienst lieber in Praxen und Kliniken.**

Amtsärztinnen und Amtsärzte überwachen die Infektionshygiene in Krankenhäusern und Arztpraxen, führen Schuleingangsuntersuchungen und Impfberatungen durch, ebenso die Tauglichkeitsuntersuchungen für künftige Beamtinnen und Beamte. Sie stellen Gutachten in Asylverfahren aus und beraten Prostituierte in Gesundheitsfragen. Hinzu kommen aufsuchende Hilfen für Menschen, die keine Wohnung haben, oder schwer psychisch Kranke. In den knapp 400 Gesundheitsämtern sind insgesamt etwa 17 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

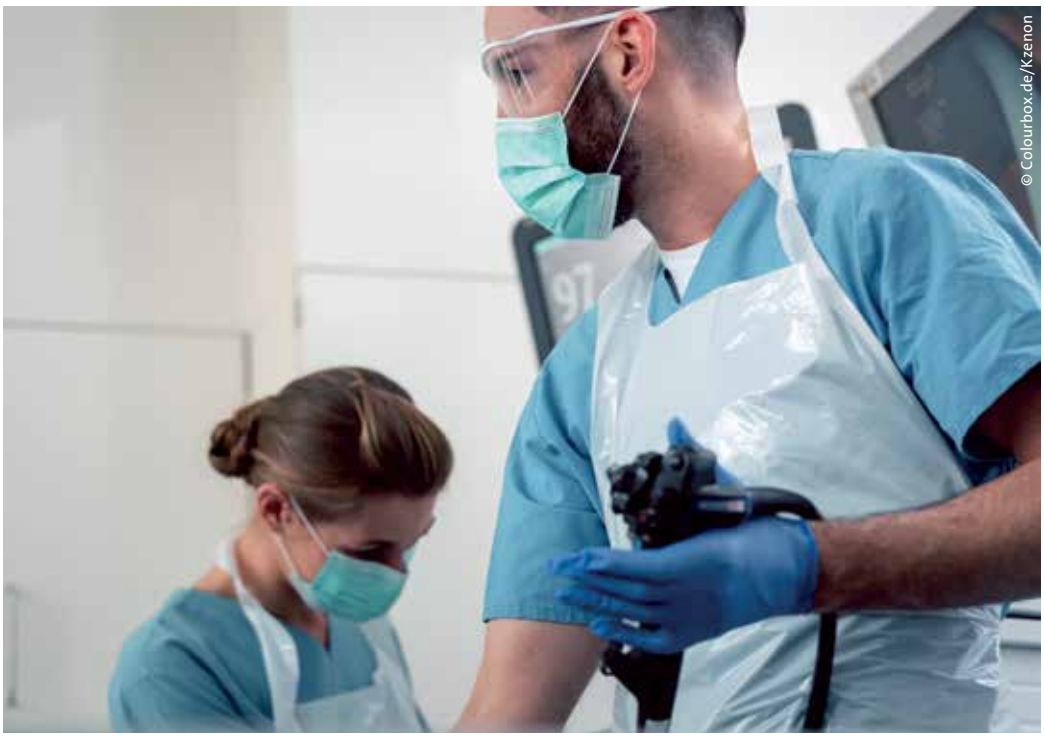
Was seit Jahren bekannt ist und von Ärzteverbänden und Gewerkschaften permanent kritisiert wird, ist die zunehmend schwerer werdende, bisweilen vollkommen erfolglose Suche nach medizinischem Nachwuchs. Aus der Ärztestatistik der Bundesärztekammer geht hervor, dass die Zahl der berufstätigen Fachärztinnen und Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen als nahezu einzige Facharztgruppe in den letzten Jahren deutlich rückläufig ist, verbunden mit einem erheblichen Nachwuchsmangel und einer hohen Zahl unbesetzter Stellen bei den Gesundheitsämtern.

## Neubesetzung von Stellen: Fehlanzeige

Im Sommer 2019 schlug beispielsweise in Berlin Falko Liecke, Gesundheitsstadtrat in Neukölln, Alarm. „Ab September haben wir keine Amtsärzte mehr im Bezirk“, kündigte der CDU-Politiker in der „Berliner Morgenpost“ an – neben dem bisherigen Leiter des Gesundheitsamtes ging auch dessen Stellvertreter in den Ruhestand. Neubesetzung der Stellen – bislang Fehlanzeige. Den Grund, weshalb er trotz mehrfacher Stellenausschreibungen keinen neuen Amtsarzt findet, kennt der Gesundheitsstadtrat: Geld. „Wir bezahlen einfach zu schlecht“, so Liecke. Mit knapp über 4 000 Euro im Monat verdient ein Amtsarzt zwischen 1 000 und 1 500 Euro weniger als ein Klinikarzt. Er hätte einen Bewerber aus Schleswig-Holstein gehabt, den er mit Kusshand eingestellt hätte. Der aber lehnte ab – obwohl er als Chef des Gesundheitsamtes Neukölln einen Riesenkarrieresprung gemacht hätte. Aber: „Er hätte bei uns 20 000 Euro weniger verdient im Jahr – da ist die Absage völlig verständlich“, sagt Liecke in der Morgenpost. Auch andere Bezirke in der Hauptstadt leiden unter dem verheerenden Amtsärztemangel. Laut Liecke wird es vermutlich ab 2022 nur noch in vier Bezirken – Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg – Amtsärzte geben, in den anderen neun Stadtteilen gingen in den kommenden drei Jahren alle Amtsärzte in Ruhestand.

Insgesamt seien 20 Prozent der aktuell rund 350 in den Berliner Bezirksverwaltungen und einzelnen Bereichen der Hauptverwaltungen bestehenden Ärztestellen nicht besetzt. Die Leitung des Neuköllner Gesundheitsamtes übernahm im letzten Jahr provisorisch ein

Kinderarzt. Liecke: „Wir befinden uns damit schon in einer Grauzone.“ Der Mediziner ist eigentlich ärztlicher Bereichsleiter im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Neukölln und verantwortlich für die gesundheitliche Entwicklung von 30 000 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre. Eine passende Facharztausbildung für die Stelle eines Amtsarztes fehlt ihm …


© Colourbox.de/Kzenon

### Frankfurt wirbt um Medizinstudierende

Auch in der Main-Metropole Frankfurt ist die Nachwuchsgewinnung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ein Dauerthema. Das dortige Amt für Gesundheit mit seinen 200 Mitarbeitenden ist eines der größten Gesundheitsämter in Deutschland – und sucht, wer wollte sich da wundern, ebenfalls händeringend Ärztinnen und Ärzte für den Staatsdienst. Neben dem Einsatz für eine bessere Bezahlung bemühen sich die Hessen unterdessen auch anderweitig um den Berufsnachwuchs: direkt an den medizinischen Hochschulen. Seit 2013 ist das Frankfurter Gesundheitsamt akademische Lehreinrichtung für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum. Pädiatrie, Gynäkologie, Neurologie, Dermatologie – Jahr für Jahr grübeln angehende Mediziner über das „richtige“ Wahlfach im praktischen Jahr (PJ) ihres Studiums. Ins Gesundheitsamt verschlug es dagegen bislang nie jemanden. Zum einen, weil der Beruf der Amtsärztin/des Amtsarztes an den Fakultäten weithin unbekannt ist. Zum anderen gab es schlicht keine akademische Kooperation mit Gesundheitsämtern.

Bis René Gottschalk, Leiter des Frankfurter Gesundheitsamts, gemeinsam mit der Johann Wolfgang Goethe-Universität eine ebensolche Zusammenarbeit auf die Beine stellte. Im August 2013 begrüßte er die bundesweit erste Medizinstudentin, die im Rahmen ihres praktischen Jahres (PJ) ein Ausbildungstertial im Öffentlichen Gesundheitsdienst absolvierte. PJlerin Regina Ellwanger sagte damals der „Ärztezeitung“: „Im Studium spielt der Öffentliche Gesundheitsdienst nur eine sehr geringe Rolle. Ich habe es vermisst, Themen wie die gesellschaftlichen Aufgaben und den politischen Kontext des ärztlichen Handelns im Studium zu bearbeiten.“ Daher habe sie die Möglichkeit im Frankfurter Amt für Gesundheit sofort interessiert. Die Aufwertung als akademische Lehreinrichtung kann dem Öffentlichen Gesundheitsdienst nur guttun, so auch


© Colourbox.de/Motortion

die einhellige Meinung aller Beteiligten in Frankfurt. Unstrittig sei, dass das Amt mit 210 Mitarbeitenden, darunter mehr als 50 Ärztinnen und Ärzte, in fünf Fachabteilungen anspruchsvolle Rahmenbedingungen bietet, um Medizinstudierenden einen Einblick in das Berufsfeld zu vermitteln.

Nachdem sich auf die PJ-Pionierin im Frankfurter Gesundheitsamt bereits mehrere weitere interessierte Jungmedizinerinnen und -mediziner gemeldet haben, ist die Hoffnung da, mit der Kooperation einen kleinen Schritt Richtung nachhaltige Nachwuchsgewinnung gemacht zu haben. „Wir wollen mit dem PJ vor allem für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werben", sagt Amtschef Gottschalk. „Wir wollen zeigen, dass wir als Amtsärzte subsidiär tätig sind, wir wollen die jungen Leute für unseren Beruf begeistern." Das Problem sei der Facharztmangel. Der Öffentliche Gesundheitsdienst sei kein Thema im Medizinstudium, es gebe zudem keinen einzigen Lehrstuhl dafür.

Pro Jahr erwerben im Durchschnitt gerade einmal etwas mehr als ein Dutzend Ärztinnen und Ärzte einen entsprechenden Facharzt (für öffentliches Gesundheitswesen). Die Ursache dafür liegt neben dem verbesserungsbedürftigen Bekanntheitsgrad auch im finanziellen Defizit. Frankfurts oberster Amtsarzt jedenfalls wird nicht müde, Werbung für seine Profession zu machen. „Wir bieten eine unglaubliche Vielfalt", sagt René Gottschalk. „Wir behandeln hier im Amt viel mehr Patienten als manche Klinik." Von mangelnder Patientenversorgung könne also keinesfalls die Rede sein.

## Gesundheitsministerkonferenz: ÖGD stärken

„Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist ein unverzichtbarer Teil eines modernen Sozialstaats. Er gehört neben der ambulanten und stationären Versorgung zur Basis des Gesundheitswesens", heißt es im Leitbild für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), das die Gesundheitsministerkonferenz Anfang 2018 einstimmig verabschiedete – Überschrift „Der ÖGD: Public Health vor Ort". Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder betonten die herausgehobene und verantwortliche Stellung, die dem Öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen der Daseinsvorsorge zukomme: „Ein starker ÖGD ist eine Voraussetzung für das Funktionieren des Public-Health-Systems insgesamt." Diese dritte Säule des Gesundheitssystems gelte es, zukunftsfest zu machen, auch mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel, der eine Neujustierung der Ausrichtung erforderlich mache. Hoheitliche Schutz- und Überwachungsaufgaben würden künftig um steuernde, partizipative und gesundheitsfördernde Tätigkeiten ergänzt, heißt es in diesem Leitbild.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheitsämtern, die diese Herausforderungen schultern müssen, wenden sich die Gesundheitsressortchefs in ihrem Papier zu – wenn auch erst ganz am Ende: „Der ÖGD braucht eine breite und nachhaltige politische Unterstützung aller Ebenen, von Kommune bis Bund. Es ist notwendig, die Personalentwicklung und Personalausstattung im ÖGD am Umfang seiner fachlichen Aufgaben auszurichten und nicht allein an finanzpolitischen oder verwaltungspolitischen Vorgaben." *iba*

Kommentar

### Patient in Not

Wohl gesprochen, möchte man der Gesundheitsministerkonferenz für ihr Leitbild zurufen, allein wo bleibt die politische Ausgestaltung dieses Bekenntnisses? Weiterhin erleben die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, dass die Anforderungen und ihr Aufgabenprofil durch eine Vielzahl legislativer Entscheidungen weiter steigen und ausdifferenziert werden, sich aber nichts in Sachen adäquater Personalausstattung tut. Im Gegenteil: Sehenden Auges werden die mitunter dramatischen Folgen des Personalmangels in verschiedensten Bereichen hingenommen, ohne dass offenkundiger politischer Handlungsdruck in Taten umgesetzt würde. Nur ein Beispiel: Viele Gesundheitsämter können die Hygiene-Überwachung von Kliniken und Praxen kaum noch bewerkstelligen. Wie relevant das aber wäre, zeigt die Statistik: Jedes Jahr infizieren sich allein in deutschen Krankenhäusern mehr als 50 000 Menschen mit gefährlichen Krankheitserregern. Auch im ambulanten Bereich steigt die Zahl der Infektionen mit multiresistenten Keimen, bei denen Antibiotika keine Wirkung mehr zeigen. Bis zu 2 300 Todesfälle pro Jahr werden damit in Verbindung gebracht. Allein in Anbetracht dessen ist Deutschlands Öffentlicher Gesundheitsdienst noch weit entfernt von einem funktionierenden Public Health-System – vielmehr ist er auch ein Patient in Not. *iba*



© fotolia.de


Die
UNVERZICHTBAREN
Eine Kampagne des
dbb
beamtenbund
und tarifunion
„Für mich sind die Kleinsten die Größten."
Adile Salucu
Erzieherin
Weitere 150 Berufsprofile im Öffentlichen Dienst und Adile im
Video-Interview auf: www.die-unverzichtbaren.de